



Bericht
über die
Prüfung des Jahresabschlusses
der
Waisenhausstiftung
zum 31. Dezember 2016

Bericht

**über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses
der Waisenhausstiftung**

zum 31. Dezember 2016

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. RECHTSVERHÄLTNISSE DER STIFTUNG	7
2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND PRÜFUNGS-AUFTRAG	7
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	8
4. HAUSHALTSSPLAN	9
5. PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	10
5.1 Ergebnisrechnung	10
5.1.1 Erläuterungen Plan-Ergebnis-Vergleich und Vergleich 2016/2015	11
5.1.2 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	11
5.2 Finanzrechnung	12
5.2.1 Plan-Ergebnis-Vergleich und Vergleich 2016/2015	13
5.2.2 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	14
5.3 Teilrechnungen	15
5.3.1 Teilergebnisrechnung	15
5.3.2 Teilfinanzrechnung	16
5.4. Bilanz	17
5.4.1 Aufstellung der Bilanz	17
5.4.2 Erläuterungen Bilanzpositionen Aktiva	17
5.4.2.1 Anlagevermögen	17
5.4.2.2 Umlaufvermögen	18
5.4.3 Erläuterungen Bilanzpositionen Passiva	19
5.4.3.1 Eigenkapital	19
5.4.3.2 Sonderposten	19
5.4.3.3 Verbindlichkeiten	20
5.4.3.3.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	20
5.4.3.3.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20
5.4.3.3.3 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	20
5.4.3.3.4 Sonstige Verbindlichkeiten	20
5.5 Anhang	21
5.6 Anlagen zum Jahresabschluss	21
5.6.1 Rechenschaftsbericht	21
5.6.2 Beteiligungsbericht	21
5.6.3 Anlagen- und Sonderpostenübersicht	21
5.6.4 Forderungsübersicht	21
5.6.5 Verbindlichkeitenübersicht	21
5.6.6 Übersicht über Haushaltsermächtigungen für Folgejahre	21
6. ZUSAMMENFASSUNG	22
7. ENTLASTUNG	23

ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

Anlage 1: Übersicht über die gewährten Ausleihungen 24

Anlage 2: Übersicht über die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten 25

IM ANSCHLUSS AN DEN PRÜFUNGSBERICHT:

Vollständiger Jahresabschluss mit Anhang und Anlagen,
gefertigt von der Abt. Finanzen -Kämmerei- der Stadtverwaltung Speyer

Abkürzungsverzeichnis

CIP	C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH
GBS	Gemeinnützige Baugenossenschaft Speyer eG
GemO	Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477)
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung vom 18.05.2006 (GVBl. S. 203), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 07.12.2016 (GVBl. S. 597)
Gewo	Gewo Wohnen GmbH
GoBG	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden
LStiftG	Landesstiftungsgesetz vom 19.07.2004 (GVBl. S. 385)
TEUR	Tausend Euro

1. RECHTSVERHÄLTNISSE DER STIFTUNG

Die Waisenhausstiftung ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts, die von der Stadt Speyer - nachfolgend „Stadt“ genannt - verwaltet wird.

Für die Rechtsverhältnisse der Stiftung gelten das Landesstiftungsgesetz -LStiftG- vom 19.07.2004 (GVBl. S. 385) sowie die Stiftungssatzung in der Fassung vom 27.01.2011.

Stiftungszweck ist nach § 2 Abs. 1 der Stiftungssatzung die Verwendung von Stiftungserträgen als Beitrag zu den Kosten insbesondere der Unterbringung von Waisen, die durch das Jugendamt der Stadt Speyer betreut werden, darüber hinaus die Unterstützung von bedürftigen Kindern in den städtischen Einrichtungen der Jugendhilfe, insbesondere in Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten. Die Stiftung kann sich an der Finanzierung von Einrichtungen beteiligen, die der Behebung besonderer Schwierigkeiten der Kinderbetreuung dienen (z.B. Problemgebiete, Sozialwaisen).

Die Stiftung dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken (§ 2 Abs. 2 der Satzung). Als juristische Person des öffentlichen Rechts unterliegt sie nicht der unbeschränkten Körperschaftsteuerpflicht nach § 1 Körperschaftsteuergesetz.

Organe der Stiftung sind der Stadtrat der Stadt Speyer und der Stiftungsvorstand (§ 6 der Stiftungssatzung).

Für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Waisenhausstiftung gelten nach § 5 Abs. 2 der Stiftungssatzung grundsätzlich die Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts Rheinland-Pfalz.

Die Rechtsaufsicht wird durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier ausgeübt (§§ 9 und 11 LStiftG). Nach § 5 Abs. 3 der Satzung ist die Stiftung von der Pflicht zur Vorlage der Jahresrechnung bei der Aufsichtsbehörde befreit.

2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND PRÜFUNGS-AUFTRAG

Die Stiftung hat nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 LStiftG und § 108 GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der Jahresabschluss 2016 wurde von der Abteilung Finanzen der Stadtverwaltung Speyer am 20.06.2017 zur Prüfung vorgelegt und am 19.09.2017 mit folgenden Bestandteilen und Anlagen endgültig ausgefertigt:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen nach Produkten
- Bilanz
- Anhang
- Anlagen (Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Sonderpostenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht)

Bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres hat der Stadtrat die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen (§ 114 Abs. 1. S. 1 GemO) und in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Stiftungsvorstandes zu entscheiden (§ 7 Abs. 2 Nr. 3 der Satzung, § 114 Abs.1 S. 2 GemO).

Der Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 5 Abs. 2 der Satzung i. V. m. § 110 Abs. 2, 3 GemO.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Aus stiftungsrechtlicher Sicht war durch die Prüfung festzustellen, ob die Verwaltung der Stiftung satzungsgemäß erfolgte. Insofern standen der Vermögenserhalt (§ 3 der Satzung) und die zweckentsprechende Verwendung der Erträge aus dem Stiftungsvermögen (§ 4 der Satzung) im Vordergrund.

Daneben war der Jahresabschluss nach § 113 Abs. 1 S. 1 GemO dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden (GoBG) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren gem. § 112 Abs. 1 GemO

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss,
- die Buchführung sowie
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und vom Stadtrat am 24.11.2016 festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2015.

Die Prüfung wurde risikoorientiert durchgeführt und so geplant und vollzogen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Schlussbilanz als maßgebliches Instrument der Haushalts- und Wirtschaftsführung frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Soweit möglich haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses begleitend durchgeführt.

4. HAUSHALTSPLAN

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung erfolgt mittels einer EDV-Anlage der Stadt Speyer unter Mitverwendung der Software der Fa. „C.I.P. Gesellschaft für kommunale EDV-Lösungen mbH“ (CIP Kommunal).

Der Stadtrat hat am 15.12.2015 den Haushaltsplan und am 14.07.2016 den Nachtragshaushalt für das Jahr 2016 mit den folgenden Festsetzungen beschlossen:

Haushaltsplan 2016 einschl. Nachtrag	
	€
Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der Erträge	408.730,00
Gesamtbetrag der Aufwendungen	379.130,00
Jahresüberschuss	29.600,00
Finanzhaushalt	
Ordentliche Einzahlungen	408.680,00
Ordentliche Auszahlungen	352.530,00
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	56.150,00
Außerordentliche Einzahlungen	0,00
Außerordentliche Auszahlungen	0,00
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	340.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	338.000,00
Finanzmittelüberschuss (+) / Finanzmittelfehlbetrag (-)	394.150,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	394.150,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-394.150,00
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	748.680,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen	748.680,00
Veränderungen des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	0,00

Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Nach § 5 Abs. 2 der Satzung war der Haushalt weder der Aufsichtsbehörde vorzulegen noch öffentlich bekannt zu machen.

5. PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Jahresabschluss besteht nach § 108 GemO aus der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie der Bilanz einschließlich Anhang. Als Anlagen sind der Rechenschaftsbericht, die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie eine Übersicht über die Haushaltsermächtigungen für die Folgejahre beizufügen.

Die Buchhaltung der Stiftung wurde ordnungsgemäß geführt und mit den Abschlussbuchungen des Berichtsjahres abgeschlossen. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den stiftungs- und gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften einschließlich der GoBG.

5.1 Ergebnisrechnung

In Anlehnung an das amtliche Muster zu § 44 GemHVO ergibt sich folgende, verkürzte Übersicht:

Nr.	Ergebnisrechnung Bezeichnung	Ist 2015 €	Plan 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Plan 2016 €	Veränderung gegenüber 2015 €
2. +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.870,50	3.650,00	3.760,98	110,98	-109,52
5. +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	160.761,98	161.950,00	157.432,27	-4.517,73	-3.329,71
6. +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.774,56	8.380,00	7.457,62	-922,38	2.683,06
9. +	Sonstige laufende Erträge	14.838,74	500,00	907,04	407,04	-13.931,70
10. =	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 2 bis 9)	184.245,78	174.480,00	169.557,91	-4.922,09	-14.687,87
13. -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-184.837,27	-199.580,00	-173.169,47	26.410,53	11.667,80
14. -	Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	-26.770,00	-26.600,00	-25.686,31	913,69	1.083,69
16. -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-114.042,02	-96.200,00	-81.163,98	15.036,02	32.878,04
18. -	Sonstige laufende Aufwendungen	-42.867,85	-45.650,00	-43.490,99	2.159,01	-623,14
19. =	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-368.517,14	-368.030,00	-323.510,75	44.519,25	45.006,39
20. =	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo 10 und 19)	-184.271,36	-193.550,00	-153.952,84	39.597,16	30.318,52
21. +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	219.498,16	234.250,00	199.358,48	-34.891,52	-20.139,68
22. -	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-10.736,20	-11.100,00	-10.514,63	585,37	221,57
23. =	Finanzergebnis (Saldo 21 und 22)	208.761,96	223.150,00	188.843,85	-34.306,15	-19.918,11
24. =	Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	24.490,60	29.600,00	34.891,01	5.291,01	10.400,41
25. +	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. -	Außerordentliche Aufwendungen	-7.221,42	0,00	0,00	0,00	7.221,42
27. =	Außerordentliches Ergebnis (Saldo 25 und 26)	-7.221,42	0,00	0,00	0,00	7.221,42
28. =	Jahresüberschuss (Summe 24 und 27)	17.269,18	29.600,00	34.891,01	5.291,01	17.621,83

Der Jahresüberschuss in Höhe von 35 TEUR wird in der Bilanz unter Passivposition 1 -Eigenkapital- ausgewiesen.

Trotz weiterhin zurückgehender Zinserträge ergab sich eine Ergebnisverbesserung von 5 TEUR im Plan-Ergebnisvergleich und von 18 TEUR im Vorjahresvergleich.

Die Abteilung Finanzen hat Abweichungen über 25.000 € im Anhang (S. 3-5) erläutert.

Wesentliche Abweichungen ergaben sich bei folgenden Positionen der Ergebnisrechnung:

5.1.1 Plan-Ergebnis-Vergleich und Vergleich 2016 / 2015

Pos. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Minderaufwendungen ggü. Plan: -26 TEUR)

Ursächlich für die Minderung gegenüber dem Plan sind insbesondere geringere Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung (-14 TEUR).

Pos. 16 Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufwendungen (Minderaufwendungen ggü. Vorjahr: -33 TEUR)

Aufgrund der geringeren Zinserträge geringere Zuweisung an die Stadt für ausgefallene Elternbeiträge in Höhe von 5 TEUR (Vorjahr: 14 TEUR) und für Netzwerk Kindeswohl in Höhe von 15 TEUR (Vorjahr: 36 TEUR).

Pos. 21 Zinserträge und sonstige Finanzerträge (Mindererträge ggü. Plan: -35 TEUR)

Die Mindererträge sind im Wesentlichen auf die weitere Absenkung der in der Einheitskasse der Stadt befindlichen Stiftungsmittel und auf rückläufige Zinssätze zurückzuführen.

5.1.2 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen bedürfen nach Maßgabe des § 100 GemO der Zustimmung des Stadtrats (über 50.000 €) oder unterhalb dieser Wertgrenze einer internen Verfügung des Oberbürgermeisters, sofern nicht nach § 16 Abs. 1 GemHVO gegenseitige Deckungsfähigkeit vorliegt.

Im Berichtsjahr wurden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 8.840 € verfügt und im Rechnungswesen CIP erfasst.

Weitere aufgetretene Haushaltsüberschreitungen waren im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 16 Abs. 1 GemHVO gedeckt.

5.2 Finanzrechnung

In Anlehnung an das amtliche Muster zu § 45 GemHVO ergibt sich folgende, verkürzte Übersicht mit den maßgeblichen Positionen der Finanzrechnung:

Pos.	Finanzrechnung Bezeichnung	Ist Vorjahr 2015 €	Plan 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist./Plan 2016 €	Veränderung gegenüber 2015 €
10.	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	168.958,27	174.430,00	177.345,16	2.915,16	8.386,89
17.	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-374.587,87	-341.430,00	-299.748,45	41.681,55	74.839,42
18.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo 10 und 17)	-205.629,60	-167.000,00	-122.403,29	44.596,71	83.226,31
21.	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	308.542,78	223.150,00	188.634,99	-34.515,01	-119.907,79
22.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe 18 und 21)	102.913,18	56.150,00	66.231,70	10.081,70	-36.681,48
25.	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-7.221,42	0,00	0,00	0,00	7.221,42
26.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe 22 und 25)	95.691,76	56.150,00	66.231,70	10.081,70	-29.460,06
35.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	401.317,86	340.000,00	373.007,24	33.007,24	-28.310,62
42.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.537.490,00	-2.000,00	-3.001.972,31	-2.999.972,31	-1.464.482,31
43.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo 35 und 42)	-1.136.172,14	338.000,00	-2.628.965,07	-2.966.965,07	-1.492.792,93
44.	Finanzmittelüberschuss (+) / Finanzmittelfehlbetrag (-) (Summe 26 und 43)	-1.040.480,38	394.150,00	-2.562.733,37	-2.956.883,37	-1.522.252,99
45.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46.	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	-11.024,38	-11.300,00	-11.245,95	54,05	-221,57
47.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo 45 und 46)	-11.024,38	-11.300,00	-11.245,95	54,05	-221,57
50.	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53.	Veränderung der Forderungen gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	1.049.132,56	-382.850,00	2.575.233,63	2.958.083,63	1.526.101,07
54.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe 47, 50 und 53)	1.038.108,18	-394.150,00	2.563.987,68	2.958.137,68	1.525.879,50
55.	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	2.372,20	0,00	-1.254,31	-1.254,31	-3.626,51
56.	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Es ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -2.563 TEUR, welcher zu +66 TEUR auf den Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und zu -2.629 TEUR auf den Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen zurückzuführen ist.

Der Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen setzt sich insbesondere folgendermaßen zusammen:

-3.000 TEUR	Gewährung eines Darlehens an die Stadt Speyer zur Finanzierung des investiven Finanzhaushalt 2016 der Stadt
+ 373 TEUR	Rückzahlung gewährter Darlehen durch die Stadt und die Bürgerhospitalstiftung
<u>- 2.627 TEUR</u>	

Der Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -2.563 TEUR wurde in Pos. 54 wie folgt ausgeglichen:

-	11 TEUR	Auszahlungen zur Tilgung der Investitionskredite
+	2.575 TEUR	Zuführung aus der Einheitskasse der Stadt Speyer (= Saldo Veränderung der Forderungen aus der Einheitskasse)
-	<u>1 TEUR</u>	Auszahlungen durchlaufende Gelder (Spenden)
	2.563 TEUR	

Die Kämmerei hat im Anhang Abweichungen über 25.000 € erläutert.

5.2.1 Erläuterungen Plan-Ergebnis-Vergleich und Vergleich 2016/2015

Pos. 13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
(Verbesserung ggü. Plan: +28 TEUR)

Die Verbesserung im Plan-Ergebnis-Vergleich resultiert insbesondere aus weniger Auszahlungen beim Unterhalt von Gebäuden und Betriebsvorrichtungen (+16 TEUR) und sonstigen Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (+17 TEUR), denen allerdings auch Verschlechterungen bei den Kostenerstattungen (-15 TEUR) gegenüber stehen.

Pos. 14 Zuwendungen, Umlagen und sonstige
Transferauszahlungen (Verbesserung ggü. Vorjahr: +78 TEUR)

Aufgrund der geringeren Zinserträge insbesondere geringere Zuweisung an die Stadt für ausgefallene Elternbeiträge in Höhe von 5 TEUR (Vorjahr: 14 TEUR) und für Netzwerk Kindeswohl in Höhe von 15 TEUR (Vorjahr: 36 TEUR).

Pos. 18 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen
aus Verwaltungstätigkeit (Verbesserung ggü. Plan: +45 TEUR)
(Verbesserung ggü. Vorjahr: +83 TEUR)

Die Verbesserung im Plan-Ergebnis-Vergleich ist hauptsächlich auf weniger Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (+28 TEUR) und weiteren Verbesserungen von saldiert +14 TEUR zurückzuführen.

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich weniger Auszahlungen (+78 TEUR) bei den Zuweisungen an die Stadt.

Pos. 21 Saldo der Zins- und sonstigen
Finanzein- und -auszahlungen (Verschlechterung ggü. Plan: -35 TEUR)
(Verschlechterung ggü. Vorjahr: -120 TEUR)

Die Verschlechterung sowohl im Plan-Ergebnis-Vergleich als auch gegenüber dem Vorjahr resultiert hauptsächlich aus geringeren Zinseinzahlungen für Kredite.

Pos. 26 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen
Ein- und Auszahlungen (Verbesserung ggü. Plan: +10 TEUR)
(Verschlechterung gegenüber Vorjahr: -29 TEUR)

Die Verbesserung ergibt sich aus den Summen der Pos. 22 und 25.

Pos. 43 Saldo der Ein- und Auszahlungen
aus Investitionstätigkeit (Verschlechterung ggü. Plan: -2.967 TEUR)
(Verschlechterung ggü. Vorjahr: -1.493 TEUR)

Sowohl im Plan-Ergebnis-Vergleich als auch gegenüber dem Vorjahr sind Mehrauszahlungen durch die außerplanmäßige Gewährung von Darlehen an die Stadt in Höhe von 3.000.000 € in 2016 bzw. 1.537.490 € in 2015 entstanden.

Pos. 44 Finanzmittelfehlbetrag (Verschlechterung ggü. Plan: -2.957 TEUR)
(Verschlechterung ggü. Vorjahr: -1.522 TEUR)

Die Veränderungen resultieren aus den kumulierten Abweichungen der Pos. 26 und 43.

Pos. 54 Saldo der Ein- und Auszahlungen
aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung ggü. Plan: +2.958 TEUR)
(Veränderung ggü. Vorjahr: +1.526 TEUR)

In Pos. 54 wird unter Berücksichtigung der Pos. 55-56 (durchlaufende Gelder) die Deckung des in Pos. 44 ausgewiesenen Finanzmittelfehlbetrages dargestellt.

Plan-Ergebnis-Vergleich: Aus der Zuführung liquider Mittel aus der Einheitskasse entstanden saldierte Mehreinzahlungen von 412 TEUR. Durch die Auflösung eines Festgeldes sowie die Zuführung zu Sparguthaben ergaben sich saldierte Mehreinzahlungen von 2.546 TEUR.

Im Vorjahresvergleich zeigen sich bei der Zuführung liquider Mittel aus der Einheitskasse saldierte Mehreinzahlungen von 532 TEUR. Aus der Veränderung der Bankguthaben resultieren saldierte Mehreinzahlungen von 994 TEUR.

Die durchlaufenden Gelder führten zu Mehrauszahlungen von 1 TEUR im Plan-Ergebnis-Vergleich bzw. 4 TEUR im Vorjahresvergleich.

5.2.2 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2016 wurden im investiven Bereich aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 15.12.2016 für die Gewährung eines Darlehens an die Stadt Speyer zur Finanzierung des Finanzhaushaltes 2016 außerplanmäßige Mittel von 3.000.000 € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgte durch die Auflösung eines Festgeldguthabens.

5.3 Teilrechnungen

5.3.1 Teilergebnisrechnung

<u>Ergebnisrechnung nach Produkten</u>		Produkt		Gesamtergebnisrechnung
		36301	36525	
		Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Spielhaus Sara Lehmann	
Pos	Bezeichnung	€	€	€
10.	Summe lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit	157.352,32	12.205,59	169.557,91
19.	Summe lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	-225.740,27	-97.770,48	-323.510,75
20.	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo 10 und 19)	-68.387,95	-85.564,89	-153.952,84
23.	Finanzergebnis	188.843,85	0,00	188.843,85
27.	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
28.	Jahresüberschuss (+) /Jahresfehlbetrag (-) (Summe 20, 23 und 27)	120.455,90	-85.564,89	34.891,01

Zu Produkt 36301- Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe-:

Im Produkt 36301 werden die Vermögensverwaltung der Stiftung (Allgemeine Stiftungsverwaltung, Immobilien- und Kapitalvermögen) sowie die Zuführungen zum Stiftungszweck (außer Spielhaus Sara Lehmann, da eigenes Produkt) dargestellt.

- Der **Bereich „Immobilienverwaltung“** schloss 2016 insgesamt positiv ab:

Erträge aus Mieten, Pachten, Erbbauzinsen: 157 TEUR

Aufwendungen:

- Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung - 75 TEUR
- Abschreibungen - 23 TEUR
- Verwaltungskosten Immobilienverwaltung - 4 TEUR
- Darlehenszinsen für Anwesen „Herdstraße 40“ - 11 TEUR

Überschuss Bereich Immobilienverwaltung **44 TEUR** (2015: 17 TEUR)

- Der **Bereich „Kapitalvermögen“** erbrachte mit Zins- und sonstige Finanzerträgen einen **Überschuss von insgesamt 199 TEUR** (2015: 219 TEUR). Hierin enthalten sind Zinserträge für Ausleihungen an die Stadt Speyer (148 TEUR, s. Anlage 1), Dividenden von jeweils 2,75 % aus den Geschäftsanteilen an der Gewo (43 TEUR) und der GBS (3 TEUR) sowie Zinserträge aus einem Darlehen an die Bürgerhospitalstiftung (1 TEUR) und aus Festgeldanlagen (4 TEUR).

- Für den **Bereich „Allgemeine Stiftungsverwaltung“** wurden 43 TEUR als Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt aufgewendet.

- Bereich **„Verwirklichung des Stiftungszwecks“**:

Es wurden Zuwendungen von insgesamt 81 TEUR (2015: 114 TEUR) für die folgenden Zwecke gewährt:

Empfänger	Verwendungszweck	Betrag	Auszahlung in
Stadtverwaltung Speyer	Erstattung ausgefallener Elternbeiträge für die städtischen Kindertagesstätten (Stadtratsbeschluss vom 27.06.2001)	5.000,00 €	2016
Stadtverwaltung Speyer	Zuweisung für das Netzwerk "Kindeswohl und -gesundheit" (Stadtratsbeschluss vom 10.11.2009)	15.000,00 €	2016
Stadtverwaltung Speyer	Übernahme der Darlehenszinsen für Kindertagesstätten (Ratsbeschlüsse vom 27.05.1993, 17.03. u. 29.06.1994)	61.163,98 €	2016
Summe		81.163,98 €	

Daneben wurde aus dem Überschuss des Produktes 36301 die Verlustabdeckung für das Spielhaus Sara Lehmann mit 86 TEUR (Vorjahr: 86 TEUR) bewirkt.

Zu Produkt 36525 -Spielhaus Sara Lehmann-:

Die angefallenen Betriebskosten von 98 TEUR konnten nur zu 12 TEUR aus Erträgen (insb. Zuwendungen und Erstattung von Betriebskosten) finanziert werden.

Das Produkt 36525 schloss insgesamt wie im Vorjahr mit einem Fehlbetrag von -86 TEUR ab, welcher im Rahmen der Erfüllung des satzungsmäßigen Stiftungszwecks über den Gesamtabschluss der Waisenhausstiftung abgedeckt wurde.

Hinsichtlich des Spielhauses ist anzumerken, dass gem. Beschluss des Stadtrates vom 05.10.2016 das Spielhaus zum 01.01.2017 aus der Trägerschaft der Waisenhausstiftung in die Trägerschaft der Stadt Speyer übergeleitet wurde.

5.3.2 Teilfinanzrechnung

Finanzrechnung nach Produkten	Produkt		Gesamtfinanzrechnung
	36301	36525	
	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Spielhaus Sara Lehmann	
Bezeichnung	€	€	€
Saldo lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-30.885,64	-91.517,65	-122.403,29
Saldo Zins- u. sonst. Finanzein- und -auszahlungen	188.634,99	0,00	188.634,99
Saldo außerordentliche Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00
Saldo ordentliche u. außerordentliche Ein- u. Auszahlungen	157.749,35	-91.517,65	66.231,70
Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.628.965,07	0,00	-2.628.965,07
Finanzmittelüberschuss (+) /Finanzmittelfehlbetrag (-)	-2.471.215,72	-91.517,65	-2.562.733,37

5.4 Bilanz

5.4.1 Aufstellung der Bilanz

Die Bilanz wurde entsprechend § 47 GemHVO erstellt. Sie ist aus dem diesem Prüfungsbericht beigefügten Jahresabschluss ersichtlich.

Zusammengefasst weist die Bilanz folgende Werte aus:

AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2015	31.12.2016		31.12.2015	31.12.2016
	€			€	
Anlagevermögen	10.861.045,91	13.462.510,75	Eigenkapital	14.522.650,41	14.557.541,42
Umlaufvermögen	4.067.213,32	1.491.818,22	Sonderposten	5.542,00	11.491,00
Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	Rückstellungen	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	Verbindlichkeiten	400.066,82	385.296,55
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Aktiva	14.928.259,23	14.954.328,97	Summe Passiva	14.928.259,23	14.954.328,97

5.4.2 Erläuterungen Bilanzpositionen Aktiva

5.4.2.1 Anlagevermögen

Bezeichnung	31.12.2015	Veränderung	31.12.2016
Bil.Pos. 1.2. Sachanlagen	2.241.834,70 €	-32.787,69 €	2.209.047,01 €
Bil.Pos. 1.3. Finanzanlagen	8.619.211,21 €	2.634.252,53 €	11.253.463,74 €
Summe	10.861.045,91 €	2.601.464,84 €	13.462.510,75 €

Bei den **Sachanlagen** waren im Berichtsjahr als Zugänge ein durch Spenden finanziertes Holzhaus (5 TEUR) und ein Karussell (2 TEUR) für das Spielhaus Sara Lehmann zu verzeichnen.

Die Abgänge durch planmäßige Abschreibungen betragen 26 TEUR. Außerdem wurde ein Parkplatz-Grundstück zu 13 TEUR in das Umlaufvermögen umgebucht, da eine Veräußerung vorgesehen ist.

Der Ausweis der **Finanzanlagen** ist auf eine Beteiligung an der Gewo (1.547 TEUR), GBS-Geschäftsanteile (107 TEUR) und die der Stadt Speyer und der Bürgerhospitalstiftung gewährten Darlehen (9.599 TEUR) zurückzuführen. Im Berichtsjahr wurde der Stadt gemäß Stadtratsbeschluss vom 15.12.2016 ein weiteres Darlehen i. H. v. 3.000 TEUR mit einem auf 10 Jahre festgeschriebenen Zinssatz von 0,85 % p.a. gewährt. Tilgungseingänge erfolgten mit 294 TEUR. Hierin enthalten ist die außerordentliche Tilgung des Darlehens an die Bürgerhospitalstiftung i. H. v. ursprünglich 400.000 DM (204.516,75 €) mit einer Restschuldung i. H. v. 44.384,72 €.

Eine Übersicht der Ausleihungen ist der Anlage 1 zu diesem Prüfungsbericht zu entnehmen.

Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist außerhalb dieses Prüfungsberichts im Anlagennachweis (Anlage I zum Jahresabschluss) dargestellt.

5.4.2.2 Umlaufvermögen

Bezeichnung	31.12.2015	Veränderung	31.12.2016
Bil.Pos. 2.1 Vorräte:			
-2.1.3 Fertige Erzeugnisse	16.454,95 €	13.731,69 €	30.186,64 €
Bil.Pos. 2.2. Forderungen:			
-2.2.1 Sonstige öffentlich-rechtl. Forderungen gegen den sonst. privaten Bereich	12,27 €	3.066,40 €	3.078,67 €
-2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10,23 €	-10,23 €	0,00 €
- 2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.774.932,04 €	-429.718,77 €	1.345.213,27 €
- 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	3.040,78 €	298,86 €	3.339,64 €
Bil.Pos. 2.4. Guthaben bei Kreditinstituten	2.272.763,05 €	-2.162.763,05 €	110.000,00 €
Summe Umlaufvermögen	4.067.213,32 €	-2.575.395,10 €	1.491.818,22 €

Der Forderungsbestand laut den Bilanzkonten stimmt mit der Summe der offenen Posten aus den Produkt-Sachkonten überein.

Zu Pos. 2.1.3 - Fertige Erzeugnisse:

Der Ausweis betrifft zum Verkauf vorgesehene Grundstücke mit ihren Restbuchwerten (siehe Erläuterung zu Ziff. 5.4.2.1).

Zu Pos. 2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:

Die Position weist zu 1.338 TEUR Forderungen gegenüber der Stadt Speyer aus der von dieser geführten Einheitskasse aus. Der Bestand setzt sich im Wesentlichen aus den liquiden Stiftungsmitteln der Jahresabschlüsse 2012 - 2016, welche noch nicht anderen Vermögensformen zugeführt wurden, zusammen. Die Forderungen aus der Einheitskasse korrespondieren mit entsprechenden Verbindlichkeiten in der Schlussbilanz 2016 der Stadt.

Im Jahresverlauf bewegte sich die Verzinsung für die der Stadt zur Verfügung gestellten Stiftungsmittel zwischen 0,05 % (01-06/2016) und 0,005 % (07-10/2016).

Die übrigen Forderungen dieser Position beziehen sich auf die Erstattung von Bewirtschaftungskosten durch die Stadt für das Spielhaus (7 TEUR).

Zu Pos. 2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände:

Es handelt sich um eine Zinsforderung aus einer Festgeldanlage.

Zu Pos. 2.4 - Guthaben bei Kreditinstituten:

Da die Volksbank Kur- und Rheinpfalz mitgeteilt hat, dass für Guthaben über 50.000 € ab dem 01.07.2016 keine Guthabenverzinsung mehr durchgeführt wird, wurde die Spar- und Festgeldanlage der Stiftung i. H. v. insgesamt 2.162.763,05 € zunächst in die Einheitskasse der Stadt überführt. Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 15.12.2016 erfolgte zusammen

mit laufenden Mitteln der Stiftung die Gewährung eines Darlehens an die Stadt Speyer zur Finanzierung des Finanzhaushaltes 2016 in Höhe von 3.000.000 €.

Der Endbestand i. H. v. 110.000 € besteht somit aus dem Zuwachssparen Nr. 3000176390 der Sparkasse Vorderpfalz aus einer Zustiftung des Jahres 2011 (Nachlass Backhaus, Laufzeit 10 Jahre ab 25.05.2011, Verzinsung 1./2. Jahr: 2,0 %, 3./4. Jahr: 2,25 %, 5./6. Jahr: 3,0 %, 7./8. Jahr: 4,0 %, 9./10. Jahr: 5,0 %). Der Nachweis erfolgte anhand des Kontoauszugs.

5.4.3 Erläuterungen Bilanzpositionen Passiva

5.4.3.1 Eigenkapital

Bezeichnung	31.12.2015	Veränderung	31.12.2016
Bil.Pos. 1.1. Kapitalrücklage	14.264.967,76 €	257.682,65 €	14.522.650,41 €
Bil.Pos. 1.3 Ergebnisvortrag	240.413,47 €	-240.413,47 €	0,00 €
Bil.Pos. 1.4. Jahresüberschuss	17.269,18 €	17.621,83 €	34.891,01 €
Summe Eigenkapital	14.522.650,41 €	34.891,01 €	14.557.541,42 €

Das Eigenkapital stellt das satzungsmäßige Stiftungsvermögen dar.

Durch die zweite Landesverordnung zur Änderung der GemHVO vom 07.12.2016 wurde § 18 Abs. 3 GemHVO dahingehend geändert, dass im Jahresabschluss des Haushaltsfolgejahres eine Verrechnung des Jahresüberschusses/Jahresfehlbetrages mit der Kapitalrücklage vorzunehmen ist, so dass die Bil. Pos. 1.3 -Ergebnisvortrag- mit dem Jahresabschluss 2016 entfällt.

Außer dem im Haushaltsjahr 2016 nach der bisherigen Vorschrift mit der Kapitalrücklage zu verrechnenden Jahresüberschuss 2010 (55 TEUR) wurden aufgrund der o. g. Änderung die ins Haushaltsjahr 2016 bei Bil. Pos. 1.3 vorgetragenen Jahresüberschüsse 2011 - 2014 zusammen mit dem Jahresüberschuss 2015 (insgesamt 202 TEUR) noch für das Haushaltsjahr 2016 mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Pos. 1.4 weist nun den Jahresüberschuss 2016 aus.

Insgesamt hat sich das Eigenkapital um den Jahresüberschuss 2016 (35 TEUR) erhöht.

Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 97,35 % (2015: 97,28 %).

5.4.3.2 Sonderposten

Bezeichnung	31.12.2015	Veränderung	31.12.2016
Sonderposten aus Zuwendungen	5.542,00 €	5.949,00 €	11.491,00 €

Es handelt sich um Spenden für den Erwerb von Vermögensgegenständen im Spielhaus Sara Lehmann.

Im Berichtsjahr waren als Zugänge Spenden für ein Holzhaus (5 TEUR) und ein Karussell (2 TEUR) zu verzeichnen, abzüglich von Auflösungen (1 TEUR) korrespondiert mit der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

5.4.3.3 Verbindlichkeiten

5.4.3.3.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Bezeichnung	31.12.2015	Veränderung	31.12.2016
Bil.Pos. 4.2.1. Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt	373.095,84 €	-11.245,95 €	361.849,89 €

Der Rückgang ist ausschließlich tilgungsbedingt. Im Berichtsjahr wurden keine weiteren Darlehen aufgenommen. Es handelt sich um Investitionskredite der Landestreuhandbank Rheinland-Pfalz (LTH) für die Modernisierung des Anwesens „Herdstraße 40“. Der Bilanzausweis stimmt mit den Saldenbestätigungen der LTH überein.

Eine Übersicht der aufgenommenen Darlehen einschließlich der angefallenen Zinsaufwendungen ist der Anlage 2 zu entnehmen.

5.4.3.3.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	31.12.2015	Veränderung	31.12.2016
Bil.Pos. 4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	274,65 €	1.970,62 €	2.245,27 €

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten betreffen das Spielhaus Sara Lehmann (Gebäudeunterhaltung, Werksgebühren und Kommunikationskosten).

5.4.3.3.3 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Bezeichnung	31.12.2015	Veränderung	31.12.2016
Bil.Pos. 4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	19.938,96 €	-4.140,63 €	15.798,33 €

Es handelt sich größtenteils um Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für das Spielhaus Sara Lehmann.

5.4.3.3.4 Sonstige Verbindlichkeiten

Bezeichnung	31.12.2015	Veränderung	31.12.2016
Bil.Pos. 4.11. Sonstige Verbindlichkeiten	6.757,37 €	-1.354,31 €	5.403,06 €

Unter dieser Position sind die erhaltenen und zum Bilanzstichtag noch nicht verausgabten Spenden und Zuschüsse für das Spielhaus Sara Lehmann erfasst. Durch die Bilanzierung als Verbindlichkeit bleiben diese für die Folgejahre verfügbar.

Im Berichtsjahr waren Zugänge aus Spenden und den Einnahmen aus dem Sommerfest und den Basteltagen 2016 von zusammen 618,00 € zu verzeichnen. Verwendet wurden 1.972,31 € für die Herstellung eines Karussells.

5.5 Anhang

Der Anhang ist nach § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO neben der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz ein gleichwertiger Bestandteil des Jahresabschlusses. Er hat damit unter Beachtung der GoBG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung zu vermitteln.

Der nach Wesentlichkeitsaspekten geprüfte Anhang stimmt mit den gesetzlichen Vorgaben überein.

5.6 Anlagen zum Jahresabschluss

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Nach § 108 Abs. 3 Nr. 1 GemO ist der Rechenschaftsbericht dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen.

Der Rechenschaftsbericht wurde nach Wesentlichkeitsgesichtspunkten geprüft. Die Angaben und der Prognosebericht vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen der Stiftung entsprechendes Bild.

5.6.2 Beteiligungsbericht

Ein Beteiligungsbericht wurde nicht vorgelegt. Die Beteiligungen der Stiftung werden im Anhang unter Punkt C4 dargestellt.

5.6.3 Anlagen- und Sonderpostenübersicht

In der Anlagenübersicht wird gem. § 50 GemHVO die Entwicklung des Anlagevermögens zutreffend dargestellt. Die ausgewiesenen Restbuchwerte stimmen mit der Finanzbuchhaltung überein.

In der Sonderpostenübersicht wird analog zum Anlagevermögen die Entwicklung der erhaltenen Sonderposten zum Anlagevermögen zutreffend dargestellt. Die Restbuchwerte aus Anlagenbuchhaltung und Bilanz stimmen überein.

5.6.4 Forderungsübersicht

Gem. § 51 GemHVO werden in der Forderungsübersicht die Forderungen der Stiftung entsprechend der Bilanzgliederung und nach den Restlaufzeiten zutreffend nachgewiesen.

5.6.5 Verbindlichkeitenübersicht

Gem. § 52 GemHVO werden in der Verbindlichkeitenübersicht die Verbindlichkeiten der Stiftung entsprechend der Bilanzgliederung und nach den Restlaufzeiten zutreffend nachgewiesen.

5.6.6 Übersicht über Haushaltsermächtigungen für Folgejahre

Entfällt, da keine Ermächtigungen vorhanden sind.

6. ZUSAMMENFASSUNG (§ 113 Abs. 3 GemO)

Wir haben den Jahresabschluss der Waisenhausstiftung zum 31.12.2016 - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und den Teilrechnungen - einschließlich des Anhangs und der Anlagen und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen geprüft. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der GoBG vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Anlagevermögen und Jahresabschluss im Rahmen der laufenden Visakontrolle und im Übrigen risikoorientiert auf der Basis von Stichproben beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ist richtig aus den Büchern entwickelt und auf der von uns geprüften und vom Stadtrat am 24.11.2016 festgestellten Schlussbilanz zum 31.12.2015 aufgebaut. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften sowie der Stiftungssatzung und vermittelt unter Beachtung der GoBG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung.

Die Ergebnisrechnung weist einen Jahresüberschuss von 34.891,01 € aus, der dem Eigenkapital zugeführt wird.

Die zweckentsprechende Verwendung der Stiftungsmittel (§ 4 der Satzung) wird bestätigt. Für den Stiftungszweck wurden Zuwendungen in Höhe von 81.163,98 € geleistet. Darüber hinaus erfolgte die Verlustabdeckung für das Spielhaus Sara Lehmann mit 85.564,89 €.

Aus der Finanzrechnung ergibt sich aufgrund der Gewährung eines Investitionsdarlehens von 3.000.000,00 € an die Stadt Speyer ein Finanzmittelfehlbetrag von 2.562.733,57 €. Dieser wurde insbesondere durch die Auflösung eines Spar- und Festgeldguthabens i. H. v. 2.162.763,05 € gedeckt.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind ordnungsgemäß nachgewiesen, wobei die maßgeblichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften beachtet wurden.

Die Bilanzsumme beträgt 14.954.328,97€ (Vorjahr: 14.928.259,23 €).

Das satzungsmäßige Stiftungsvermögen (Eigenkapital) beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 14.557.541,42 € (Vorjahr: 14.522.650,41 €).

Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses mit allen Bestandteilen und Anlagen (§ 114 Abs. 1 GemO) empfohlen.

7. ENTLASTUNG

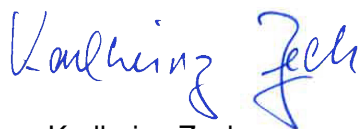
Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 3 der Stiftungssatzung und § 114 Abs. 1 GemO beschließt der Stadtrat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Stiftungsvorstandes.

Nach der abschließenden Bewertung des Prüfungsergebnisses (Ziffer 6) entspricht der Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Waisenhausstiftung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Stiftungssatzung und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, so dass dem Stadtrat die Entlastung

- des Oberbürgermeisters, Herrn Hansjörg Eger,
- der Bürgermeisterin, Frau Monika Kabs,
- des damaligen Leiters der Abteilung Finanzen, Herrn Peter Pfadt (bis 07.02.2016) sowie der aktuellen Leiterin der Abteilung Finanzen, Frau Silke Schmitt (ab 08.02.2016)

empfohlen wird.

Speyer, 20.09.2017
Stadtverwaltung Speyer
-Rechnungsprüfung-



Karlheinz Zech
Leiter der Rechnungsprüfung

Übersicht über die Ausleihungen der Waisenhausstiftung an die Stadt Speyer und die Bürgerhospitalstiftung

Bezeichnung	ursprüngl. DM	ursprüngl. €	Rest- forderung 31.12.2015 €	Tilgung 2016 €	Rest- forderung 31.12.2016 €	Zinsertrag 2016 €
Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 2001	--	318.350,00	240.053,37	13.146,79	226.906,58	4.585,29
Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 1997	846.540,00	432.829,03	242.295,38	17.743,03	224.552,35	8.659,55
Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 1999	1.095.400,00	560.069,13	319.427,07	25.097,78	294.329,29	9.302,22
Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 1998	1.240.000,00	634.001,93	364.307,33	25.762,33	338.545,00	12.911,79
Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 2000	1.400.000,00	715.808,63	548.086,01	21.091,81	526.994,20	18.908,19
Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 1989	--	1.400.000,00	990.896,26	69.166,08	921.730,18	21.227,07
Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 1996	1.526.360,00	780.415,48	508.832,96	29.915,78	478.917,18	12.234,14
Darl. Finanzierung Neubau Kindergarten Speyer-Ost	2.000.000,00	1.022.583,76	650.068,28	26.544,95	623.523,33	14.220,65
Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 1993	2.316.000,00	1.184.152,00	752.779,11	30.739,04	722.040,07	16.467,52
Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 1990	2.500.000,00	1.278.229,70	766.580,77	31.302,62	735.278,15	16.769,44
Darlehen zur Finanzierung des Finanzhaushaltes 2014	--	1.537.490,00	1.537.490,00	30.852,59	1.506.637,41	13.580,89
Darlehen zur Finanzierung des Finanzhaushaltes 2016	--	3.000.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00	0,00
Zwischensumme Ausleihungen an die Stadt Speyer		12.863.929,66	6.920.816,54	321.362,80	9.599.453,74	148.866,75
Darlehen an die Bürgerhospitalstiftung (27 Altenwohnungen Mausbergweg 17)	400.000,00	204.516,75	44.384,72	44.384,72	0,00	821,12
Summe aller Ausleihungen		13.068.446,41	6.965.201,26	365.747,52	9.599.453,74	149.687,87

Die durchschnittliche Verzinsung des Gesamtbestandes der Ausleihungen (ohne das in 2016 ausgezahlte Darlehen) betrug im Berichtsjahr 2,15 %.

Für das in 2016 gewährte Darlehen von 3.000.000 € wurde bis Ende 2026 eine Verzinsung von 0,85 % p.a. vereinbart.

Übersicht über die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Darlehensgeber/ Verwendungszweck	ursprüngl. DM	ursprüngl. €	Restschuld 31.12.2015 €	Tilgung 2016 €	Restschuld 31.12.2016 €	Zinsaufwand 2016 €
<u>Für Renovierung und Modernisierung Anwesen "Herdstraße 40":</u>						
Landestreuhandstelle (öffentliches Baudarlehen)	45.000,00	23.008,13	14.349,58	405,26	13.944,32	400,02
Landestreuhandstelle (Sanierung Rückgebäude)	197.000,00	100.724,50	63.946,14	1.751,53	62.194,61	1.773,83
Landestreuhandstelle (Sanierung Nebengebäude)	385.000,00	196.847,37	121.295,51	3.496,90	117.798,61	3.392,76
Landestreuhandstelle (Sanierung Hauptgebäude)	589.000,00	301.150,92	173.504,61	5.592,26	167.912,35	4.948,02
Summe	1.216.000,00	621.730,93	373.095,84	11.245,95	361.849,89	10.514,63
Durchschnittliche Verzinsung im Berichtsjahr: 2,86 %						

JAHRESABSCHLUSS

zum

31.12.2016

**DER
WAISENHAUSSTIFTUNG**

mit Sitz in SPEYER



S P E Y E R

Ergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 02 Waisenhausstiftung

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Davon	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2015	2016	übertragen aus	2016	Ist ./ Plan	gegenüber	2017
		EUR	EUR	2015	EUR	2016	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.870,50	3.650,00	0,00	3.760,98	110,98	-109,52	0,00
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	160.761,98	161.950,00	0,00	157.432,27	-4.517,73	-3.329,71	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.774,56	8.380,00	0,00	7.457,62	-922,38	2.683,06	0,00
7.	+/- Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge	14.838,74	500,00	0,00	907,04	407,04	-13.931,70	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	184.245,78	174.480,00	0,00	169.557,91	-4.922,09	-14.687,87	0,00
11.	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-184.837,27	-199.580,00	0,00	-173.169,47	26.410,53	11.667,80	0,00
14.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	-26.770,00	-26.600,00	0,00	-25.686,31	913,69	1.083,69	0,00
15.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-114.042,02	-96.200,00	0,00	-81.163,98	15.036,02	32.878,04	0,00
17.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Sonstige laufende Aufwendungen	-42.867,85	-45.650,00	0,00	-43.490,99	2.159,01	-623,14	0,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-368.517,14	-368.030,00	0,00	-323.510,75	44.519,25	45.006,39	0,00
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-184.271,36	-193.550,00	0,00	-153.952,84	39.597,16	30.318,52	0,00
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	219.498,16	234.250,00	0,00	199.358,48	-34.891,52	-20.139,68	0,00
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-10.736,20	-11.100,00	0,00	-10.514,63	585,37	221,57	0,00
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	208.761,96	223.150,00	0,00	188.843,85	-34.306,15	-19.918,11	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	24.490,60	29.600,00	0,00	34.891,01	5.291,01	10.400,41	0,00
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	-7.221,42	0,00	0,00	0,00	0,00	7.221,42	0,00
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	-7.221,42	0,00	0,00	0,00	0,00	7.221,42	0,00
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe 24 und 27)	17.269,18	29.600,00	0,00	34.891,01	5.291,01	17.621,83	0,00
29.	- Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	+ Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	= Jahresergebnis nach Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	17.269,18	29.600,00	0,00	34.891,01	5.291,01	17.621,83	0,00

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***



Finanzrechnung 2016

Gemeinde: 02 Waisenhausstiftung

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Davon	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2015	2016	übertragen aus	2016	Ist ./ Plan	gegenüber	2017
		EUR	EUR	2015	EUR	2016	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	3.335,23	3.600,00	0,00	7,27	-3.592,73	-3.327,96	0,00
3.	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	160.615,75	161.950,00	0,00	157.442,50	-4.507,50	-3.173,25	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.588,29	8.380,00	0,00	4.823,81	-3.556,19	235,52	0,00
7.	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ sonstige laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	419,00	500,00	0,00	15.071,58	14.571,58	14.652,58	0,00
10.	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	168.958,27	174.430,00	0,00	177.345,16	2.915,16	8.386,89	0,00
11.	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-173.403,07	-199.580,00	0,00	-171.209,73	28.370,27	2.193,34	0,00
14.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-159.573,71	-96.200,00	0,00	-81.163,98	15.036,02	78.409,73	0,00
15.	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- sonstige laufende Auszahlungen	-41.611,09	-45.650,00	0,00	-47.374,74	-1.724,74	-5.763,65	0,00
17.	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 16)	-374.587,87	-341.430,00	0,00	-299.748,45	41.681,55	74.839,42	0,00
18.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)	-205.629,60	-167.000,00	0,00	-122.403,29	44.596,71	83.226,31	0,00
19.	+ Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	319.278,98	234.250,00	0,00	199.149,62	-35.100,38	-120.129,36	0,00
20.	- Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	-10.736,20	-11.100,00	0,00	-10.514,63	585,37	221,57	0,00
21.	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)	308.542,78	223.150,00	0,00	188.634,99	-34.515,01	-119.907,79	0,00
22.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21)	102.913,18	56.150,00	0,00	66.231,70	10.081,70	-36.681,48	0,00
23.	+ außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	- außerordentliche Auszahlungen	-7.221,42	0,00	0,00	0,00	0,00	7.221,42	0,00
25.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 23 und 24)	-7.221,42	0,00	0,00	0,00	0,00	7.221,42	0,00
26.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25)	95.691,76	56.150,00	0,00	66.231,70	10.081,70	-29.460,06	0,00
27.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.972,31	1.972,31	1.972,31	0,00
28.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29.	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	+ Einzahlung für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	5.287,41	5.287,41	5.287,41	0,00
31.	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	401.317,86	340.000,00	0,00	365.747,52	25.747,52	-35.570,34	0,00
33.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34.	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 34)	401.317,86	340.000,00	0,00	373.007,24	33.007,24	-28.310,62	0,00
36.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	-2.000,00	0,00	-1.972,31	27,69	-1.972,31	0,00
38.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	-1.537.490,00	0,00	0,00	-3.000.000,00	-3.000.000,00	-1.462.510,00	0,00
40.	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41.	- sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2016

Gemeinde: 02 Waisenhausstiftung

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Davon	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2015	2016	übertragen aus	2016	Ist ./ Plan	gegenüber	2017
		EUR	EUR	2015	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
42.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe der Nummern 36 bis 41)	-1.537.490,00	-2.000,00	0,00	-3.001.972,31	-2.999.972,31	-1.464.482,31	0,00
43.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 35 und 42)	-1.136.172,14	338.000,00	0,00	-2.628.965,07	-2.966.965,07	-1.492.792,93	0,00
44.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 43)	-1.040.480,38	394.150,00	0,00	-2.562.733,37	-2.956.883,37	-1.522.252,99	0,00
45.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46.	- Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	-11.024,38	-11.300,00	0,00	-11.245,95	54,05	-221,57	0,00
47.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo der Nummern 45 und 46)	-11.024,38	-11.300,00	0,00	-11.245,95	54,05	-221,57	0,00
48.	+ Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49.	- Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50.	= Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse Stadt Speyer (Saldo der Nummern 48 und 49)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51.	+ Abnahme der Forderungen gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	2.175.033,58	0,00	0,00	5.360.412,75	5.360.412,75	3.185.379,17	0,00
52.	- Zunahme der Forderungen gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	-1.125.901,02	-382.850,00	0,00	-2.785.179,12	-2.402.329,12	-1.659.278,10	0,00
53.	= Veränderung der Forderungen gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer) (Saldo der Nummern 51 und 52)	1.049.132,56	-382.850,00	0,00	2.575.233,63	2.958.083,63	1.526.101,07	0,00
54.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Nummern 47, 50 und 53)	1.038.108,18	-394.150,00	0,00	2.563.987,68	2.958.137,68	1.525.879,50	0,00
55.	= Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	2.372,20	0,00	0,00	-1.254,31	-1.254,31	-3.626,51	0,00
56.	= Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***



Teilergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 02 Waisenhausstiftung

Haupt-Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	36301	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Davon	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2015	2016	übertragen aus	2016	Ist ./ Plan	gegenüber	2017
		EUR	EUR	2015	EUR	2016	2015	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	160.625,98	161.950,00	0,00	157.312,27	-4.637,73	-3.313,71	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	+/- Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge	14.459,74	0,00	0,00	40,05	40,05	-14.419,69	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	175.085,72	161.950,00	0,00	157.352,32	-4.597,68	-17.733,40	0,00
11.	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-138.377,78	-139.700,00	0,00	-117.747,33	21.952,67	20.630,45	0,00
14.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	-24.388,00	-24.400,00	0,00	-23.193,00	1.207,00	1.195,00	0,00
15.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-114.042,02	-96.200,00	0,00	-81.163,98	15.036,02	32.878,04	0,00
17.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Sonstige laufende Aufwendungen	-3.599,42	-3.700,00	0,00	-3.635,96	64,04	-36,54	0,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-280.407,22	-264.000,00	0,00	-225.740,27	38.259,73	54.666,95	0,00
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-105.321,50	-102.050,00	0,00	-68.387,95	33.662,05	36.933,55	0,00
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	219.498,16	234.250,00	0,00	199.358,48	-34.891,52	-20.139,68	0,00
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-10.736,20	-11.100,00	0,00	-10.514,63	585,37	221,57	0,00
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	208.761,96	223.150,00	0,00	188.843,85	-34.306,15	-19.918,11	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	103.440,46	121.100,00	0,00	120.455,90	-644,10	17.015,44	0,00
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 24 und 27)	103.440,46	121.100,00	0,00	120.455,90	-644,10	17.015,44	0,00
29.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	- Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	103.440,46	121.100,00	0,00	120.455,90	-644,10	17.015,44	0,00



Teilfinanzrechnung 2016

Gemeinde: 02 Waisenhausstiftung

Haupt-Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	36301	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Davon	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2015	2016	übertragen aus	2016	Ist ./ Plan	gegenüber	2017
		EUR	EUR	2015	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-140.797,73	-77.650,00	0,00	-30.885,64	46.764,36	109.912,09	0,00
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	308.542,78	223.150,00	0,00	188.634,99	-34.515,01	-119.907,79	0,00
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Summen 1 und 2)	167.745,05	145.500,00	0,00	157.749,35	12.249,35	-9.995,70	0,00
4.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 3 und 4)	167.745,05	145.500,00	0,00	157.749,35	12.249,35	-9.995,70	0,00
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)	167.745,05	145.500,00	0,00	157.749,35	12.249,35	-9.995,70	0,00
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	+ Einzahlung für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	5.287,41	5.287,41	5.287,41	0,00
12.	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	401.317,86	340.000,00	0,00	365.747,52	25.747,52	-35.570,34	0,00
14.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	401.317,86	340.000,00	0,00	371.034,93	31.034,93	-30.282,93	0,00
17.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	-1.537.490,00	0,00	0,00	-3.000.000,00	-3.000.000,00	-1.462.510,00	0,00
21.	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	-1.537.490,00	0,00	0,00	-3.000.000,00	-3.000.000,00	-1.462.510,00	0,00
24.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	-1.136.172,14	340.000,00	0,00	-2.628.965,07	-2.968.965,07	-1.492.792,93	0,00
25.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts (Summe 7 und 24)	-968.427,09	485.500,00	0,00	-2.471.215,72	-2.956.715,72	-1.502.788,63	0,00



Teilergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 02 Waisenhausstiftung

Haupt-Produktbereich 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 365 Tageseinrichtungen für Kinder
 Produkt 36525 Spielhaus Sara Lehmann

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Davon	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2015	2016	übertragen aus	2016	Ist ./ Plan	gegenüber	2017
		EUR	EUR	2015	EUR	2016	2015	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	3.870,50	3.650,00	0,00	3.760,98	110,98	-109,52	0,00
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	136,00	0,00	0,00	120,00	120,00	-16,00	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.774,56	8.380,00	0,00	7.457,62	-922,38	2.683,06	0,00
7.	+/- Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge	379,00	500,00	0,00	866,99	366,99	487,99	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	9.160,06	12.530,00	0,00	12.205,59	-324,41	3.045,53	0,00
11.	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-46.459,49	-59.880,00	0,00	-55.422,14	4.457,86	-8.962,65	0,00
14.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	-2.382,00	-2.200,00	0,00	-2.493,31	-293,31	-111,31	0,00
15.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	-39.268,43	-41.950,00	0,00	-39.855,03	2.094,97	-586,60	0,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-88.109,92	-104.030,00	0,00	-97.770,48	6.259,52	-9.660,56	0,00
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-78.949,86	-91.500,00	0,00	-85.564,89	5.935,11	-6.615,03	0,00
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-78.949,86	-91.500,00	0,00	-85.564,89	5.935,11	-6.615,03	0,00
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	-7.221,42	0,00	0,00	0,00	0,00	7.221,42	0,00
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	-7.221,42	0,00	0,00	0,00	0,00	7.221,42	0,00
28.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 24 und 27)	-86.171,28	-91.500,00	0,00	-85.564,89	5.935,11	606,39	0,00
29.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	- Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-86.171,28	-91.500,00	0,00	-85.564,89	5.935,11	606,39	0,00

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***



Teilfinanzrechnung 2016

Gemeinde: 02 Waisenhausstiftung

Haupt-Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	36525	Spielhaus Sara Lehmann

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Davon	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2015	2016	übertragen aus	2016	Ist ./ Plan	gegenüber	2017
		EUR	EUR	2015	EUR	2016	2015	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-64.831,87	-89.350,00	0,00	-91.517,65	-2.167,65	-26.685,78	0,00
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Summen 1 und 2)	-64.831,87	-89.350,00	0,00	-91.517,65	-2.167,65	-26.685,78	0,00
4.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-7.221,42	0,00	0,00	0,00	0,00	7.221,42	0,00
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 3 und 4)	-72.053,29	-89.350,00	0,00	-91.517,65	-2.167,65	-19.464,36	0,00
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)	-72.053,29	-89.350,00	0,00	-91.517,65	-2.167,65	-19.464,36	0,00
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.972,31	1.972,31	1.972,31	0,00
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	+ Einzahlung für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	0,00	0,00	0,00	1.972,31	1.972,31	1.972,31	0,00
17.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	-2.000,00	0,00	-1.972,31	27,69	-1.972,31	0,00
19.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	-2.000,00	0,00	-1.972,31	27,69	-1.972,31	0,00
24.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00
25.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts (Summe 7 und 24)	-72.053,29	-91.350,00	0,00	-91.517,65	-167,65	-19.464,36	0,00

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***



Bilanz 2016 - Aktiva

Gemeinde: 02 Waisenhausstiftung

Pos.	Inhalt	Ist 2016	Ist 2015
		EUR	EUR
		1	2
1.	Anlagevermögen		
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	Summe: Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.	Sachanlagen		
1.2.1.	Wald, Forsten	2.487,63	2.487,63
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	429.554,87	429.554,87
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.554.953,57	1.578.146,57
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	202.944,94	216.676,63
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.106,00	14.969,00
1.2.9.	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
	Summe: Sachanlagen	2.209.047,01	2.241.834,70
1.3.	Finanzanlagen		
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Beteiligungen	1.547.370,00	1.547.370,00
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	106.640,00	106.640,00
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	9.599.453,74	6.965.201,21
	Summe: Finanzanlagen	11.253.463,74	8.619.211,21
	Summe: Anlagevermögen	13.462.510,75	10.861.045,91
2.1.	Vorräte		
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	30.186,64	16.454,95
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
	Summe: Vorräte	30.186,64	16.454,95
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	3.078,67	12,27
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	10,23
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.345.213,27	1.774.932,04

Bilanz 2016 - Aktiva

Gemeinde: 02 Waisenhausstiftung

Pos.	Inhalt	Ist 2016	Ist 2015
		EUR	EUR
		1	2
2.2.7.	Sonstige Vermögensgegenstände	3.339,64	3.040,78
	Summe: Forderungen	1.351.631,58	1.777.995,32
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
	Summe: Wertpapiere	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	110.000,00	2.272.763,05
	Summe: Umlaufvermögen	1.491.818,22	4.067.213,32
3.	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00
4.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
4.1.	Disagio	0,00	0,00
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	Summe: Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Bilanzsumme	14.954.328,97	14.928.259,23



Bilanz 2016 - Passiva

Gemeinde: 02 Waisenhausstiftung

Pos.	Inhalt	Ist	Ist
		2016	2015
		EUR	EUR
		1	2
1.	Eigenkapital		
1.1.	Kapitalrücklage	14.522.650,41	14.264.967,76
1.2.	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3.	Ergebnisvortrag	0,00	240.413,47
1.4.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	34.891,01	17.269,18
	Summe: Eigenkapital	14.557.541,42	14.522.650,41
2.	Sonderposten		
2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00
2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen		
2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	11.491,00	5.542,00
2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00
2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00
	Summe: Sonderposten zum Anlagevermögen	11.491,00	5.542,00
2.3.	Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00
2.4.	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00
2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	0,00
2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
2.7.	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	Summe: Sonderposten	11.491,00	5.542,00
3.	Rückstellungen		
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2.	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00
3.4.	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
	Summe: Rückstellungen	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten		
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	361.849,89	373.095,84
4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.245,27	274,65
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	15.798,33	19.938,96
4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	5.403,06	6.757,37
	Summe: Verbindlichkeiten	385.296,55	400.066,82
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	Bilanzsumme	14.954.328,97	14.928.259,23

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

ANHANG

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Abkürzungen	2
A. Allgemeine Angaben	2
B. Angaben zu einzelnen Positionen	
der ERGEBNISRECHNUNG	3
der FINANZRECHNUNG	5
der BILANZ	9
C. im Anhang gesondert anzugebende und zu erläuternde Sachverhalte	13

Abkürzungen

GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung der Gemeinden
VE	Verpflichtungsermächtigung (§ 49 GemO)
PSK	Produktsachkonto

A. Allgemeine Angaben

Die Waisenhausstiftung mit Sitz in Speyer, nachfolgend Stiftung genannt, ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts (§ 1 Abs. 2 der Stiftungssatzung i. d. F. vom 27.01.2011). Für die Stiftung gelten die gemeindlichen Vorschriften über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (§ 5 Abs. 2 der Stiftungssatzung).

Die Waisenhausstiftung hat zum 31. Dezember 2016 ihren Jahresabschluss erstellt.

Nach § 108 Abs. 1 GemO ist zum Schluss jedes Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser soll nach § 108 Abs. 2 GemO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang bestehen.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung.

Der Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Nr. 5, 35 Abs. 2 und Abs. 6, 40 Abs. 2, 43; 44 Abs. 3 und Abs. 4, 45 Abs. 3 und Abs. 4, 47 Abs. 2; 48 GemHVO erstellt.

Nach § 108 Abs. 3 GemO sind dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen:

1. Der Rechenschaftsbericht gem. § 49 GemHVO – Anlage I
2. Beteiligungsbericht gem. § 90 Abs. 2 GemO – Angabe zu Beteiligung im Anhang direkt unter Punkt C 4 ausgewiesen
3. Anlagenübersicht gem. § 50 GemHVO – Anlage II
4. Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO – Anlage IV
5. Verbindlichkeitsübersicht gem. § 52 GemHVO – Anlage V
6. Eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen gem. § 53 GemHVO – keine vorhanden

Darüber hinaus wurde eine Sonderpostenübersicht als Anlage III beigefügt.

B. Angaben zu einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz nach § 48 Abs. 1 GemHVO

ERGEBNISRECHNUNG

Das Verrechnungsverbot zwischen den Erträgen und den Aufwendungen nach § 44 Abs. 1 GemHVO wurde eingehalten.

Die folgende Nummerierung der einzelnen Posten entspricht der vorgeschriebenen Nummerierung nach § 44 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 GemHVO.

Erhebliche Unterschiede nach § 44 Abs. 3 GemHVO werden ab einem Betrag von 25.000,00 € angegeben und erläutert.

1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und Transfererträge	3.760,98 €
3. Erträge der sozialen Sicherung	0,00 €
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00 €
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	157.432,27 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.457,62 €
7. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00 €
8. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €
9. Sonstige laufende Erträge	907,04 €
10. Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	169.557,91 €
11. Personalaufwendungen	0,00 €
12. Versorgungsaufwendungen	0,00 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 173.169,47 €

(Plan -199.580,00 €) Diff. von 26.410,53 €.

Vor allem für die Gebäude der Waisenhausstiftung wurde seitens der Bewirtschaftungsstelle mit höheren Aufwendungen gerechnet, die aber doch nicht zustande kamen. Es entstand eine Gesamtdifferenz der Produkts 36301 in Höhe von 21.952,67 €

Im Spielhaus Sara Lehmann (Produkt 36525) ist es nicht einfach, die gesamten Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung, weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Kostenerstattungen und Sonstiges richtig zu planen. Die nötige Betreuung der Kinder ist individuell und richtet sich nach dem tatsächlichen Bedarf und der tatsächlichen Gegebenheit. Das führt zu einer Gesamtdifferenz von 4.457,86 €.

14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	- 25.686,31 €
15. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00 €
16. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfererträge	- 81.163,98 €

(Vorjahr -114.042,02 €) Diff. von 32.878,04 €.

Im Jahr 2016 haben folgende Zuweisungen zum Stiftungszweck stattgefunden:

für das Projekt Kindeswohl und Kindergesundheit 15.000,00 € (Vorjahr 36.000,00 €), an die städtischen Kindertagesstätten 5.000,00 € (Vorjahr 14.000,00 €) und 61.163,98 € Erstattung Darlehenszinsen für den Bau von Kindertagesstätte (Vorjahr 64.042,02 €).

Als Zuweisung zum Stiftungszweck ist auch das Produkt 36525 Spielhaus Sara Lehmann in Betracht zu ziehen. Dieser hat im Jahr 2016 einen Fehlbetrag von 85.564,89 € (Vorjahr 86.171,28 €) erwirtschaftet.

Dies und die schlechte Ertragslage der Stiftung haben zur Kürzungen der Zuweisungen geführt.

17. Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00 €
18. Sonstige laufende Aufwendungen	- 43.490,99 €
19. Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	- 323.510,75 €
20. Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	- 153.952,84 €
21. Zins- und sonstige Finanzerträge	199.358,48 €

(Plan 234.250,00 €) Diff. von -34.891,52 €.

Die tatsächlichen Zinsen für Kredite aus dem Jahr 2016 haben 149.687,87 € betragen und wurden mit 182.900,00 € geplant. Grund der Abweichung war, dass eine Ausleihung an die Stadt Speyer zum Zeitpunkt der Haushaltserstellung noch nicht gewiss und mit einem Zinssatz von 3,00 % angenommen aber mit 0,89 % tatsächlich abgeschlossen wurde.

22. Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	- 10.514,63 €
23. Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	188.843,85 €
24. Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	34.891,01 €
25. Außerordentliche Erträge	0,00 €
26. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
27. Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00 €
28. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe der Nummern 24 und 27)	34.891,01 €

29. Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00 €
30. Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00 €
31. Jahresergebnis nach Berücksichtigung der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	34.891,01 €

FINANZRECHNUNG

Die Ansätze der Finanzrechnung (Kontengruppe 6 und 7) werden direkt aus der Planung der Ansätze der Ergebnisrechnung (Kontengruppe 4 und 5) übernommen, d. h. es erfolgt keine eigene Planung der Ansätze in der Finanzrechnung.

Durch eine i. S. der Rechnungsabgrenzung zum Teil unzureichende Verbuchungsweise der Anordnungen werden manche jahresübergreifende Ein- und Auszahlungen an die Stadt Speyer nicht als offener Posten übertragen, sondern der Finanzrechnung des Jahres zugewiesen.

Das Verrechnungsverbot zwischen den Einzahlungen und den Auszahlungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO wurde eingehalten.

Die folgende Nummerierung der einzelnen Posten entspricht der vorgeschriebenen Nummerierung nach § 45 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 GemHVO.

Erhebliche Unterschiede nach § 45 Abs. 3 GemHVO werden ab einem Betrag von 25.000,00 € angegeben und erläutert.

1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und Transfererträge	7,27 €
3. Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00 €
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00 €
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	157.442,50 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.823,81 €
7. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00 €
8. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €
9. Sonstige laufende Einzahlungen	15.071,58 €

10. Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit **177.345,16 €**
(Summe der Nummern 1 bis 9)

11. Personalauszahlungen 0,00 €

12. Versorgungsauszahlungen 0,00 €

13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen - 171.209,73 €

(Plan -199.580,00 €) Diff. von 28.370,27 €.

Für die Gebäude der Waisenhausstiftung wurde seitens der Bewirtschaftungsstelle mit höheren Auszahlungen gerechnet, die aber doch nicht zustande kamen.

Im Spielhaus Sara Lehmann ist es nicht einfach, die gesamten Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung, weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Kostenerstattungen und Sonstiges richtig zu planen. Die nötige Betreuung der Kinder ist individuell und richtet sich nach dem tatsächlichen Bedarf und der tatsächlichen Gegebenheit. Die Auszahlungen werden nicht geplant, sondern von der Ergebnisrechnung übernommen.

Diese Gegebenheiten, die Bildung offener Posten und die Auszahlungen von offenen Posten führen zu einer Differenz zum Plan in Höhe von 28.370,27 € und außerdem zu einer Differenz der Pos. 13 zwischen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung.

14. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen - 81.163,98 €

(Vorjahr -159.573,71 €) Diff. von 78.409,73 €.

Im Jahr 2016 haben folgende Zuweisungen zum Stiftungszweck stattgefunden:

15.000,00 € für das Projekt Kindeswohl und Kindergesundheit (Vorjahr 36.000,00 €), 5.000,00 € an die städtischen Kindertagesstätten (Vorjahr 14.000,00 €) und 61.163,98 € Erstattung Darlehenszinsen für den Bau von Kindertagesstätte (Vorjahr 64.042,02 €).

15. Auszahlungen der sozialen Sicherung 0,00 €

16. Sonstige laufende Auszahlungen - 47.374,74 €

17. Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit **- 299.748,45 €**
(Summe der Nummern 11 bis 16)

18. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit **- 122.403,29 €**
(Saldo der Nummern 10 und 17)

19. Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen 199.149,62 €

(Plan 234.250,00 €) Diff. von -35.100,38 €.

Zinsen für Kredite: Die Differenz zum Plan betrug -33.212,13 €.

Die tatsächlichen Zinsen der Ergebnisrechnung für Kredite aus dem Jahr 2016 haben 149.687,87 € betragen und wurden mit 182.900,00 € geplant. Eine Ausleihung an die Stadt Speyer wurde zum Zeitpunkt der Haushaltserstellung noch nicht gewiss und mit einem Zinssatz von 3,00 % angenommen aber mit 0,89 % tatsächlich abgeschlossen.

(Vorjahr 319.278,98 €) Diff. von -120.129,36 €.

Zinsen für Kredite: Die Differenz zum Vorjahr betrug -82.270,65 €.

Die tatsächlichen Zinsen der Ergebnisrechnung für Kredite aus dem Jahr 2016 haben 149.687,87 € (Vorjahr 160.149,33 €) betragen. Eine Ausleihung an die Stadt Speyer wurde zum Zeitpunkt der Haushaltserstellung noch nicht gewiss und mit einem Zinssatz von 3,00 % angenommen aber mit 0,89 % tatsächlich abgeschlossen.

Sonstige Zinsen: Die Differenz zum Vorjahr betrug -37.858,71 €.

Die tatsächlichen Zinsen der Ergebnisrechnung für sonstige Zinsen aus dem Jahr 2015 haben 4.109,60 € (Vorjahr 13.787,82 €) betragen. Die sehr schlechte Zinslage gibt leider im Moment nicht mehr her.

Die Bildung offener Posten und Einzahlungen aus offenen Posten führt zusätzlich zu der ausgewiesenen Differenz.

20. Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	- 10.514,63 €
21. Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)	188.634,99 €
22. Saldo der ordentlichen Ein- und –Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21)	66.231,70 €
23. Außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
24. Außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
25. Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 23 und 24)	0,00 €
26. Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25)	66.231,70 €
27. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.972,31 €
28. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00 €
29. Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €
30. Einzahlungen für Sachanlagen	5.287,41 €
31. Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00 €
32. Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	365.747,52 €
(Plan 340.000,00 €) Diff. von 25.747,52 €.	
(Vorjahr 401.317,86 €) Diff. von -35.570,34 €.	
Eine Ausleihung an die Stadt Speyer wurde zum Zeitpunkt der Haushaltserstellung noch nicht gewiss und mit einer Jahrestilgung von 3,00 % angenommen aber mit 1,50 % tatsächlich abgeschlossen.	
33. Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00 €
34. Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00 €

35. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 34)	373.007,26 €
36. Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €
37. Auszahlungen für Sachanlagen	- 1.972,31 €
38. Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00 €
39. Auszahlungen für Ausleihungen und Kreditgewährungen	- 3.000.000,00 €
(Plan 0,00 €) Diff. von -3.000.000,00 €.	
(Vorjahr -1.537.490 €) Diff. von -1.462.510,00 €.	
Die Stiftung hat der Stadt Speyer ein Darlehen zur Finanzierung des Finanzhaushaltes zum 30.12.2016 zur Verfügung gestellt. Im Stadtrat der Stadt Speyer am 15.12.2016 wurde eine außerplanmäßige Bereitstellung der oben genannten Mittel der Waisenhausstiftung beschlossen.	
40. Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00 €
41. Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00 €
42. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 36 bis 41)	- 3.001.972,31 €
43. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 35 und 42)	- 2.628.965,07 €
44. Finanzmittelüberschuss(+)/Finanzmittelfehlbetrag(-) (Summe der Nummern 26 und 43)	- 2.562.733,37 €
45. Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0,00 €
46. Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	- 11.245,95 €
47. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo der Nummern 45 und 46)	- 11.245,95 €
48. Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	0,00 €
49. Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	0,00 €
50. Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer) (Saldo der Nummern 48 und 49)	0,00 €
51. Abnahme der Forderungen gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	5.360.412,75 €
(Plan 0,00 €) Diff. von 5.360.412,75 €.	
(Vorjahr 2.175.033,58 €) Diff. von 3.185.379,17 €.	

Bei dem Betrag dieser Position handelt es sich um tatsächliche Einzahlungen der Finanzrechnung im Jahr 2016. Dieser beinhaltet außer den laufenden Zahlungen des Jahres auch die offenen Posten des Vorjahres. Die Stadtkasse Speyer ist für diese Position zuständig.

52. Zunahme der Forderungen gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer) - 2.785.179,12. €
 (Plan -382.850 €) Diff. von -2.402.329,12 €.

(Vorjahr -1.125.901,02 €) Diff. von -1.659.278,10 €.

Bei dem Betrag dieser Position handelt es sich um tatsächliche Auszahlungen der Finanzrechnung im Jahr 2016. Dieser beinhaltet außer den laufenden Zahlungen des Jahres auch die offenen Posten des Vorjahres. Die Stadtkasse Speyer ist für diese Position zuständig.

53. Veränderung der Forderungen gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer) (Saldo der Nummern 51 und 52)	2.575.233,63 €
54. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Nummern 47, 50 und 53)	2.563.987,68 €
55. Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	- 1.254,31 €
56. Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00 €

BILANZ

Das Verrechnungsverbot zwischen der Aktivseite und der Passivseite der Bilanz nach § 47 Abs. 1 GemHVO wurde eingehalten.

Die folgende Nummerierung der einzelnen Bilanzpositionen entspricht der vorgeschriebenen Nummerierung nach § 47 Abs. 4 GemHVO für die Aktivseite der Bilanz und nach § 47 Abs. 5 GemHVO für die Passivseite der Bilanz.

Erhebliche Veränderungen nach § 47 Abs. 2 GemHVO wurden ab einem Betrag von 25.000,00 € angegeben und erläutert.

I. AKTIVA	14.954.328,97 €
1. Anlagevermögen	13.462.510,75 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €
1.2 Sachanlagen	2.209.047,01 €

Die Summe der Sachanlagen betrug im Vorjahr 2.241.834,70 €. Das ergibt eine Differenz von -32.787,69 €, die durch jährlich unterschiedliche Abschreibung sowie Käufe und Verkäufe von Sachanlagen zu begründen ist.

Im Jahr 2016 fanden zwei Umbuchungen von Sachanlagen an Vorräte in Höhe von insgesamt 13.731,69 € statt, da die Grundstücke im Jahr 2017 zum Verkauf stehen. Außerdem wurden zwei Sachanlagen in Höhe von insgesamt 6.661,31 € eingebucht. Davon wurde ein Betrag von 4.659,00 € als Sachspende angenommen.

Der Abschreibungsbetrag betrug im Jahr 2016 25.686,31 €.

Weitere Informationen sind der Anlagenübersicht zu entnehmen (Anlage II).

1.2.1 Wald, Forsten	2.487,63 €
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	429.554,87 €
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.554.953,57 €
1.2.4 Infrastrukturvermögen	202.944,94 €
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.106,00 €
1.3 Finanzanlagen	11.253.463,74 €

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch-/Beleginventur erfasst.

1.3.3 Beteiligungen	1.547.370,00 €
---------------------	----------------

Beteiligung an der GEWO Wohnen GmbH mit 23,662 % (vgl. Punkt C4 der Anlage).

1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	106.640,00 €
--	--------------

Die Stiftung hält 344 Geschäftsanteile an der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Speyer eG.

1.3.8 Sonstige Ausleihungen	9.599.453,74 €
-----------------------------	----------------

Die Summe der Sonstigen Ausleihungen betrug im Vorjahr 6.965.201,21 €. Es handelt sich um Ausleihungen an Stadt Speyer (12) (Vorjahr 11) und die Bürgerhospitalstiftung (0) (Vorjahr 1). Die Differenz zum Vorjahr lässt sich wie folgt erklären:

Im Jahr 2016 hat die Stiftung der Stadt Speyer ein Darlehen zur Finanzierung des Finanzhaushaltes 2016 in Höhe von 3.000.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Die restliche Veränderung zum Vorjahr in Höhe von 365.747,52 € resultiert aus den Tilgungsbeträgen im Jahr 2016, darunter an die Stadt Speyer in der Höhe von 321.362,80 €, und an die Bürgerhospitalstiftung in der Höhe von 44.384,72 € (außerordentliche Tilgung).

2. Umlaufvermögen	1.491.818,22 €
--------------------------	-----------------------

2.1 Vorräte	30.186,64 €
--------------------	--------------------

Beim Vorratsvermögen handelt es sich um Güter des Umlaufvermögens, die für den Verkauf geplant sind und dort ausgewiesen werden.

2.1.4 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	30.186,64 €
---	-------------

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.351.631,58 €
--	-----------------------

Die Forderungen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch-/Beleginventur nachgewiesen. Sie wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert nach § 33 Abs. 5 GemHVO angesetzt.

Nähere Informationen über die Restlaufzeit der Forderungen sind der Forderungsübersicht zu entnehmen (Anlage III).

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	3.078,67 €
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.345.213,27 €

(Vorjahr 1.774.932,04 €) Diff. von -429.718,77 €.

Hier spiegeln sich hauptsächlich die Erläuterungen der Pos. 21 und 22 der Finanzrechnung wieder, die die Einheitskasse betreffen. Das Konto 17431000 Forderungen gegenüber Gemeinden weist einen Unterschied zum Vorjahr in Höhe von -412.470,58 € aus.

Im Jahr 2015 wurden Forderungen aus Lieferung und Leistung gegenüber das Land in Höhe von 19.692,00 € gebildet und im Jahr 2016 ausbezahlt. Im Jahr 2016 fand keine neue Bildung von offenen Posten statt.

2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	3.339,64 €
-------------------------------------	------------

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €
--	---------------

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	110.000,00 €
--	---------------------

(Vorjahr 2.272.763,05 €) Diff. von -2.162.763,05 €.

Aufgrund der Mitteilung der Volksbank Kur- und Rheinpfalz eG, dass für Guthaben ab 50.000 € keine Guthabenverzinsung mehr durchgeführt wird, wurde die Tagesgeldeinlage in die Einheitskasse der Stadt Speyer überführt.

Bei den verbleibenden 110.000,00 € handelt es sich um eine Anlage in Form des Zuwachssparens, das im Jahr 2011 für 10 Jahre abgeschlossen wurde.

3. Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00 €
--	---------------

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
---	---------------

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
---	---------------

II. PASSIVA	14.954.328,97 €
--------------------	------------------------

1. Eigenkapital	14.557.541,42 €
------------------------	------------------------

1.1 Kapitalrücklage	14.522.650,41 €
---------------------	-----------------

(Vorjahr 14.264.267,76 €) Diff. von 257.682,65 €.

Die Kapitalrücklage stellt als reine Rechengröße die Differenz zwischen der Aktivseite (Vermögen) und der Passivseite (Sonderposten, Rechnungsabgrenzungsposten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen) der Bilanz dar.

Die Differenz zum Vorjahr resultiert aus der Zuführung des Jahresüberschusses 2010 zur Kapitalrücklage nach § 18 Abs. 3 GmbHVO.

Zusätzlich hat eine Zuführung der restlichen Vorjahre in einer Gesamthöhe von 202.212,66 € stattgefunden. Begründende Erläuterungen sind der Pos. 1.3 der Bilanz zu entnehmen.

1.3 Ergebnisvortrag 0,00 €

(Vorjahr 240.413,47 €) Diff. von 240.413,47 €.

Am 26. Dezember 2016 ist eine neue Gesetzesvorgabe in Kraft getreten. Der § 18 Abs. 3 GemHVO wurde neu geregelt und gibt vor, dass ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen ist, und dass im Jahresabschluss des Haushaltsfolgejahres eine Verrechnung direkt mit der Kapitalrücklage vorzunehmen ist. Die alte Regelung des Abs. 3 gilt ab sofort nicht mehr. Die Position 1.3 Ergebnisvortrag wird im Folgejahr gestrichen. Eine sofortige Streichung der Position würde zu einem verfälschten Ausweis der Bilanz des Vorjahres führen.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 34.891,01 €

2. Sonderposten 11.491,00 €

2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen

2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen 11.491,00 €

Weitere Informationen sind der Sonderpostenübersicht zu entnehmen.

3. Rückstellungen 0,00 €

4. Verbindlichkeiten 385.296,55 €

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen, die zum 31.12.2016 hinsichtlich ihres Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit feststanden.

Sie wurden grundsätzlich in Höhe der Rückzahlungsverpflichtung nach § 33 Abs. 6 GemHVO angesetzt.

Nähere Informationen über die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten sind der Verbindlichkeitsübersicht zu entnehmen (Anlage IV).

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen 361.849,89 €

Bei dieser Position der Bilanz handelt es sich um aufgenommene Kredite vom inländischen Geldmarkt. Der Tilgungsbetrag für das Jahr 2016 belief sich auf 11.245,95 €.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 2.245,27 €

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 15.798,33 €

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 5.403,06 €

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 €

C. Im Anhang gesondert anzugebende und zu erläuternde Sachverhalte

Nach § 48 Abs. 4 GemHVO können Angaben und Erläuterungen nach Absatz 2 unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für die Darstellung von Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde (Stiftung) von untergeordneter Bedeutung sind.

Stiftungsrelevante Vorgänge werden gesondert erläutert.

C1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach § 48 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber der Eröffnungsbilanz unverändert.

C2 Einschränkungen von Grundbesitzrechten nach § 48 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO

	Stand zum	<u>Grundstücke</u>	
		<u>Anzahl</u> <u>Stück</u>	<u>Fläche</u> <u>m²</u>
1. Unentgeltlich eingeräumte Rechte			
Es bestehen verschiedene unentgeltlich eingeräumte Rechte an Grundstücken mit und ohne Grundbucheintrag.			
Insbesondere: Erbbaurechte, Leitungsrechte außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums und Überbauungsrechte.			
Insgesamt		0	0,00
2. Entgeltlich eingeräumte Rechte			
- Erbbaurechte	31.12.2016	8	6.842,00
- Leitungsrechte außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums	31.12.2016	7	4.662,00
- Sonstige Nutzungsrechte	31.12.2016	3	3.110,00
Insgesamt		18	14.614,00

C3 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten nach § 48 Abs. 2 Nr. 10 GemHVO

Ifd. Nr.	Übernommene Sicherheiten für Dritte	valutierte Beträge	Stand 31.12.2016
1.	Stadt Speyer Absicherung von Darlehen für den Erwerb sowie die Baureifmachung und Erschließung des ehem. Fleivo- und Schlachthofgeländes <u>Rückbürgschaft</u> für eine Ausfallbürgschaft der Stadt Speyer zu Gunsten der GEWO	164.400,00 € *) 240.000,00 € *)	0,00 € 0,00 €
2.	Stadt Speyer Absicherung von Darlehen für den Bau und Erweiterung von Kindertagesstätten "Löwenzahn" <u>Rückbürgschaft</u> für eine Ausfallbürgschaft der Stadt Speyer zu Gunsten der GEWO	664.846,00 € *)	517.663,75 €
3.	Stadt Speyer Absicherung von Darlehen für den Bau einer Kindertagesstätte in der Wittelsbacher Str. "Farbklecks" <u>Rückbürgschaft</u> für eine Ausfallbürgschaft der Stadt Speyer zu Gunsten der GEWO	579.670,00 € *)	473.072,14 €
4.	Stadt Speyer Absicherung von Darlehen für den Bau einer Kindertagesstätte "Pünktchen" <u>Rückbürgschaft</u> für eine Ausfallbürgschaft der Stadt Speyer zu Gunsten der GEWO	328.164,20 € *)	295.357,18 €
Summe:		1.977.080,20 €	1.286.093,07 €
*) ursprüngliche Bürgschaftsbeträge			

C4 Name und Sitz der Organisationen, deren Anteile zu mindestens 5. v. H. der Stiftung gehören nach § 48 Abs. 2 Nr. 20 GemHVO

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil Stiftung am Kapital			Eigenkapital 31.12.2015 EUR	Anteil Stiftung Kapital EUR	Jahres- ergebnis geprüft zum 31.12.2015 EUR
		direkt %	indirekt %	Summe %			
Direkte Beteiligungen							
GEWO Wohnen GmbH (vormals GEWO Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungs GmbH)	Speyer	23,662	0,000	23,662	22.202.148,86	5.253.472,46	396.424,38

C5 Mitglieder des Gemeinderates (Stiftungsrates) nach § 48 Abs. 2 Nr. 23 GemHVO**Mitglieder des Stadtrats der Wahlperioden 2014 – 2019**

Mitglieder des Stadtrats zum 31.12.2016:

CDU-Fraktion

Doerr, Johannes
 Emes, Georg
 Hattab, Nadja
 Keller-Mehlem, Rosemarie
 Dr. Montero-Muth, Maria
 Dr. Moser, Martin
 Mussotter, Manfred
 Rottmann, Hans-Peter

Spitzer, Helga
 Wagner, Michael
Dr. Wilke, Axel
 Wöhlert, Angelika
 Zehfuß, Jörg Michael
 Zhang, Chong
 Zimmermann, Alfred

SPD-Fraktion

Brandenburger, Philipp
 Deutsch, Walter
Feiniler, Walter
 Hinderberger, Friedel
 Hinderberger, Maike

Pade, Gustav
 Queisser, Martina
 Seither, Johannes
 Tabor, Gabriele
 Weinmann, Karl-Heinz

Speyerer Wählergruppe (SWG)

Dr. Heisel, Wulf
 Dr. Mang, Sarah
 Neugebauer, Michael

Rumpf, Philipp
Selg, Sandra
 Sommermeyer, Elke

Bündnis 90 / Die Grünen

Czerny, Luzian
 Jaberg, Johannes
 Dr.-Ing. Lorenz, Owe-Karsten (seit 09.06.2016)
Münch-Weinmann, Irmgard

Spiegel, Anne (bis 08.06.2016)
 Schütt, Klaus-Dieter
 Weber, Gudrun

Bürgergemeinschaft Speyer (BGS)**Ableiter, Claus**

Ableiter, Frank

FDP

Peterhans, Dennis

Parteilos

Röbosch, Alois

Die Linke**Förster, Wolfgang**

Popescu, Aurel

Fraktionsloses Ratsmitglied

Dr. Reinhard Mohler

Die Fraktionsvorsitzenden sind mit Fettdruck hervorgehoben.

Speyer, ...14.09..... 2017



Hansjörg Eger

Oberbürgermeister und Vorsitzender des Stiftungsvorstandes

RECHENSCHAFTSBERICHT

2016

DER WAISENHAUSSTIFTUNG

➤ Allgemeines

Die Waisenhausstiftung ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Speyer. Sie wurde im Jahr 1799 gegründet.

Die Organe der Stiftung sind der Stadtrat der Stadt Speyer und der Stiftungsvorstand, der aus dem/der Oberbürgermeister/in der Stadt Speyer, dem/der Beigeordneten sowie dem/der Leiter/in der Abteilung Finanzen besteht.

Die aktuelle Satzung der Stiftung ist vom 27.01.2011. Sie wurde in der Stadtratssitzung der Stadt Speyer am 09.12.2010 beschlossen und am 18.01.2011 von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier anerkannt.

Das Finanzamt Speyer-Germersheim hat mit Schreiben vom 30.04.2014 folgendes der Stiftung bestätigt: *...„...dass Rechtsfähige Stiftungen des öffentlichen Rechts nicht als gemeinnützig anerkannt werden können. Eine Anerkennung als gemeinnützig ist bei derartigen Stiftungen nicht erforderlich, da diese Anerkennung zu einer Steuerbefreiung führt, diese aber nur dort erforderlich ist, wo zunächst grundsätzlich eine Steuerpflicht besteht. Diese besteht bei Juristischen Personen des öffentlichen Rechts nur für die Betriebe gewerblicher Art ...“*

Die Verwaltung hat dem Finanzamt gegenüber geäußert, dass die Stiftung keine Betriebe gewerblicher Art besitzt.

Zur Abstandnahme vom Steuerabzug hat die Stiftung die Möglichkeit, für die Körperschaft eine Nichtveranlagungsbescheinigung nach §§ 44a Abs. 4, Abs. 7 EStG und § 38 Abs. 3 KStG zu beantragen, was von der Verwaltung erledigt wird.

Gemäß § 5 der Satzung der Waisenhausstiftung gelten die gemeindlichen Vorschriften über das Rechnungswesen. Nach § 108 GemO ist nach Abschluss eines jeden Geschäftsjahres ein Jahresabschluss zu erstellen. Dieser ist innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Dem Jahresabschluss ist als Anlage der Rechenschaftsbericht beizufügen.

Die Bestimmungen über den Jahresabschluss und über den Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks sind ebenfalls im für die Stiftungen geltenden § 7 Abs. 4 des Landesstiftungsgesetzes für Rheinland-Pfalz geregelt.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde am 28.06.2012 vom Stadtrat der Stadt Speyer festgestellt. Der Jahresabschluss 2015 der Waisenhausstiftung wurde am 24.11.2016 vom Stadtrat der Stadt Speyer festgestellt. Die Stiftung ist von der Pflicht zur Vorlage der Jahresrechnung bei der Aufsichtsbehörde befreit.

➤ **Stiftungskapital**

§ 3 der Satzung besagt, dass das Stiftungsvermögen zu erhalten ist. Vermögensumschichtungen sind nach den Regeln ordentlicher Wirtschaftsführung nur zulässig, wenn sie der dauernden und nachhaltigen Verwirklichung des Stiftungszweckes oder der Steigerung der Stiftungsleistung dienlich sind.

Die Waisenhausstiftung hat zum 31.12.2016 eine Bilanzsumme von 14.954.328,97 €.

Diese setzt sich wie folgt zusammen:

AKTIVA

- Anlagevermögen 13.462.510,75 €
davon Sachanlagen 2.209.047,01 €
davon Finanzanlagen 11.253.463,74 €

Die Finanzanlagen der Stiftung zum 31.12.2016 bestehen aus 12 Ausleihungen an die Stadt Speyer.

- Umlaufvermögen 1.491.818,22 €
davon Vorräte 30.186,64 €
davon Forderungen 1.351.631,58 €
davon Kassenbestand, Bankguthaben 110.000,00 €

Die o. g. 110.000,00 € aus Nachlass Backhaus wurden auf 10 Jahre als Zuwachssparen angelegt.

PASSIVA

- Eigenkapital 14.557.541,42 €

Der Jahresüberschuss zum 31.12.2016 betrug 34.891,01 € und wurde ordnungsgemäß auf neue Rechnung vorgetragen.

- Sonderposten 11.491,00 €
- Verbindlichkeiten 385.296,55 €
davon aus Kreditaufnahme 361.849,89 €

Die Stiftung hat zum 31.12.2016 insgesamt 4 aufgenommene Investitionskredite.

Die Ergebnisrechnung 2016 der Stiftung hat insgesamt Erträge in Höhe von 368.916,39 € erwirtschaftet. Dem gegenüber standen Aufwendungen in Höhe von 334.025,38 €. Das führte zu einem Überschuss in Höhe von 34.891,01 €.

Die Finanzrechnung 2016 der Stiftung weist einen Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -2.562.733,37 € aus.

➤ **Mittelverwendung**

Gemäß § 2 der Stiftungssatzung gehört zum Stiftungszweck die Verwendung von Stiftungserträgen als Beitrag zu den Kosten insbesondere der Unterbringung von Waisen, die durch das Jugendamt der Stadt Speyer betreut werden, darüber hinaus die Unterstützung von bedürftigen Kindern in den städtischen Einrichtungen der Jugendhilfe, insbesondere in Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten.

Die Ausgaben für den Stiftungszweck beträgt 2016 insgesamt 200.213,30 €. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

81.163,98 € an folgende Projekte: Projekt Kindeswohl und Kindergesundheit 15.000 € (Vorjahr 35.000,00 €), 5.000,00 € an die städtischen Kindertagesstätten (Vorjahr 35.000,00 €) und 61.163,98 € Erstattung Darlehnszinsen für den Bau von Kindertagesstätte (Vorjahr 64.042,02 €). Die entsprechenden Verwendungsnachweise liegen der Stiftung vor.

85.564,89 € als Übernahme des Fehlbetrages aus dem Produkt 36525 Spielhaus Sara Lehmann im Haushalt der Stiftung. Das Spielhaus, das in die Trägerschaft der Waisenhausstiftung gehört, ist im Verhältnis Erträge/Einnahmen und Aufwendungen/Ausgaben nicht ausgeglichen und weist jährlich einen Fehlbetrag aus.

➤ **Besondere Vorkommnisse**

Zum 07.12.2016 haben die Waisenhausstiftung und die Stadt Speyer einen Darlehensvertrag abgeschlossen. Es handelte sich um ein Darlehen über 3.000.000,00 € an die Stadt Speyer zur Finanzierung des Finanzhaushaltes 2016.

Das Darlehen wird jährlich mit 2 % getilgt. Der Zinssatz beträgt 0,85 % und wurde für 10 Jahre (30.12.2026) festgeschrieben.

Die Stiftung kann den Kreditvertrag einmalig nach Ablauf von fünf Jahren zum 30.12.2021, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten (30.09.2021) kündigen, wenn der jeweilige marktübliche Zinssatz für Darlehen dieser Art auf 1,20 % steigt.

Auf die dingliche Sicherstellung des Darlehens im Grundbuch wurde verzichtet.

Der Stadtrat der Stadt Speyer hat in der Sitzung am 05.10.2016 einen Wechsel der Trägerschaft der Kindertagesstätte Spielhaus Sara Lehmann (Produkt 36525) von der Waisenhausstiftung zur Stadt Speyer zum 01.01.2017 beschlossen.

Das Spielhaus Sara Lehmann wurde auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 30.04.1985 „versuchsweise als Modelleinrichtung einzurichtende Spielwohnung“ eingerichtet und mit Mitteln der Waisenhausstiftung finanziell getragen.

Da es sich nach Einschätzung der Fachabteilung um eine seit dem Jahr 2003 im Kindertagesstättenplan der Stadt Speyer befindliche reguläre Kindertagesstätte handelt, soll und wird diese analog den anderen städtischen Kindertagesstätten im Haushalt der Stadt Speyer aufgeführt werden.

➤ **Prognose**

Prognose der Ergebnisrechnung 2017:

Auch im Jahr 2017 wird mit einer allgemein nicht so positiven Ertragslage zu den laufenden Aufwendungen der Stiftung gerechnet. Den größten Anteil der gesamten Erträge bilden weiterhin die variablen Mieten/ Pachten/ Erbbauzinsen und Zinserträge aus Krediten sowie die fixen Dividenden aus Beteiligungen. Die Zinserträge für die sonstigen Zinsen bleiben voraussichtlich auch 2017 extrem niedrig, oder fallen sogar auf null.

Der Stadtratsbeschluss aus 2016 bezüglich des Trägerschaftswechsels wird dazu führen, dass die Stiftung den jährlichen Fehlbetrag von rd. 80.000,00 € nicht mehr zu tragen hat, und der jährliche Zuführungsbetrag zum Stiftungszweck erhöht werden kann. Gleichzeitig kann auch erwartet werden, dass der Jahresüberschuss der Stiftung höher ausgewiesen werden kann.

Prognose der Bilanz 2017:

Bei der Bilanz wird der Stadtratsbeschluss bezüglich des Trägerschaftswechsels dazu führen, dass der ab 2017 höhere Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung das Eigenkapital der Stiftung erhöhen wird.

Mit einem Restschuldenstand von insgesamt 361.849,89 € und einer Laufzeit bis 2040 und 2043 hat die Stiftung zum 31.12.2016/01.01.2017 vier aufgenommene Investitionskredite von der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (vorher Landestreuhandstelle). Sie wurden zur Finanzierung der Modernisierung/Renovierung des stiftungseigenes Gebäudes in der Herdstraße 40 aufgenommen. Es wird seitens der Verwaltung beabsichtigt, diese Darlehen bereits 2017 vorzeitig zu kündigen und sie außerordentlich zu tilgen.

Der ermittelte Restschuldbetrag der Darlehen zum 31.12.2017 beläuft sich auf 350.377,89 € und die Vorfälligkeitsentschädigung beträgt 3.612,08 €. Durch die Rückzahlung kann bereits im Jahr 2018 10.057,97 € an Zinsen gespart werden.

Seitens der Immobilienverwaltung wird ein Grundstücksverkauf der Waisenhausstiftung an Privat geplant. Dies wurde in der Sitzung des Stadtrates am 11.05.2017 beschlossen

Ansonsten wird seitens der Fachabteilungen mit keinen besonderen Käufen oder Verkäufen vom Anlagevermögen gerechnet.

Anlagenübersicht für den Jahresabschluss der Waisenhausstiftung zum 31.12.2016

Posten	Art (gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO)	Anschaffungs- Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberechtigungen						Restbuchwerte		Kennzahlen		Wert-
		Stand zum 31.12 Haushaltsvorjahr 2015	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12 Haushaltsjahr 2016	aufgelauf. Abschreibungen zum 31.12 Haushaltsvorjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	aufgelauf. Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12 Haushaltsjahr 2016	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres 2016	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsvorjahres 2015	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	minderung durch unterlassene Instandhaltung Altlasten, Sonstiges
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände																
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00				
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00				
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00				
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00				
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00				
1.2	Sachanlagen																
1.2.1	Wald, Forsten	2.487,63				2.487,63	0,00				0,00	2.487,63	2.487,63				
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	429.554,87				429.554,87	0,00				0,00	429.554,87	429.554,87				
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.763.690,81				1.763.690,81	185.544,24			23.193,00	208.737,24	1.554.953,57	1.578.146,57				
1.2.4	Infrastrukturvermögen	225.053,23		13.731,69		211.321,54	8.376,60				8.376,60	202.944,94	216.676,63				
1.2.5	Bauen auf fremdem Grund und Boden	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00				
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00				
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, im Bau	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00				
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.752,19	6.631,31	1,00		36.382,50	14.783,19			2.493,31	17.276,50	19.106,00	14.969,00				
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00				
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00				
1.3	Finanzanlagen																
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00				
1.3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00				
1.3.3	Beteiligungen	1.547.370,00				1.547.370,00	0,00				0,00	1.547.370,00	1.547.370,00				
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00				
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00				
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00				
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	106.640,00				106.640,00	0,00				0,00	106.640,00	106.640,00				
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	6.965.201,21	3.000.000,00	365.747,47		9.599.453,74	0,00				0,00	9.599.453,74	6.965.201,21				

208.704,03

25.686,31

234.390,34

13.462.510,75

Sonderpostenübersicht für den Jahresabschluss der Waisenhausstiftung zum 31.12.2016

		Anschaffungswerte					Abschreibungen, Wertberechtigungen						Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertminderung durch unterlassene Instandhaltung Altlasten, Sonstiges
		Stand zum 31.12 Haushaltsvorjahr 2015	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12 Haushaltsjahr 2016	aufgelauf. Abschreibungen zum 31.12 Haushaltsvorjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	aufgelauf. Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12 Haushaltsjahr 2016	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres 2016	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsvorjahres 2015	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
2	Sonderposten																
2.1	Sonderposten für die Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00			
2.2	Sonderposten zum Anlagevermögen	6.696,62				13.327,93	1.154,62		682,31			1.836,93	11.491,00	5.542,00			
2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	6.696,62	6.631,31			13.327,93	1.154,62		682,31			1.836,93	11.491,00	5.542,00			
2.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00			
2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00			
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00			
2.4	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00			
2.5	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00			
2.6	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00			
2.7	Sonstige Sonderposten	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00			

11.491,00

Forderungsübersicht für den Jahresabschluss der Waisenhausstiftung zum 31.12.2016

Ifd. Nr.	Art (gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2016 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2016 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2016	Stand der Wertberichtigungen zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. Haushaltsvorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
		in €							
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.351.631,58	0,00	0,00	1.351.631,58	0,00	0,00	1.351.631,58	1.777.995,32
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	3.078,67	0,00	0,00	3.078,67	0,00	0,00	3.078,67	12,27
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10,23
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.345.213,27	0,00	0,00	1.345.213,27	0,00	0,00	1.345.213,27	1.774.932,04
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	3.339,64	0,00	0,00	3.339,64	0,00	0,00	3.339,64	3.040,78

Verbindlichkeitenübersicht für den Jahresabschluss der Waisenhausstiftung zum 31.12.2016

lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2016 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2016 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. Haushaltsvorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in €										
1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-.-	0,00
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	361.849,89	361.849,89	0,00	361.849,89	0,00	-.-	373.095,84
	davon:									
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	361.849,89	361.849,89	0,00	361.849,89	0,00	-.-	373.095,84
4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-.-	0,00
5	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-.-	0,00
6	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-.-	0,00
7	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.245,27	0,00	0,00	2.245,27	0,00	2.245,27	0,00	-.-	274,65
8	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-.-	0,00
9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-.-	0,00
10	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-.-	0,00
11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-.-	0,00
12	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	15.798,33	0,00	0,00	15.798,33	0,00	15.798,33	0,00	-.-	19.938,96
13	Sonstige Verbindlichkeiten	5.403,06	0,00	0,00	5.403,06	0,00	5.403,06	0,00	-.-	6.757,37
14	Summe der Verbindlichkeiten	23.446,66	0,00	361.849,89	385.296,55	0,00	385.296,55	0,00	-.-	400.066,82

